

# Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie

Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1.20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung u. Verlandstelle: Charlottenburg 1, Brahestr. 2-3. — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 u. 5647

Nummer 48

Berlin, den 29. November 1930

5. Jahrgang

## Herunter mit den Preisen!

Die Preise sind zu hoch. Die Arbeiterfrauen empfinden das schon lange, nun hat das sogar die deutsche Reichsregierung eingesehen. Wenn das der Fall ist, muß es schlimm genug sein. Und es ist schlimmer mit den deutschen Preisen, sonst hätte die Regierung Brüning, die bisher eine Politik gegen die Arbeiterschaft trieb, und die den Lohn- und Gehaltsabbau auf ihrem Programm zu stehen hat, nicht die Preislenkung so eifrig gefördert. Der Regierung schlägt das Gewissen, sie mußte eine schöne Geste zeigen, deshalb verlangt sie eine Preislenkung. Rechtliche Handhaben hat sie nicht, sie ließ sich auch keine geben, um den Preisabbau genau so zu betätigen wie den Lohnabbau, aber sie wünscht ihn. Das ist schon viel von dieser Regierung. Also auf diese Regierung darf sich die Arbeiterschaft nicht verlassen, es müssen die Millionen Hausfrauen in die Breiche springen, wenn aus dem Preisabbau wirklich etwas werden soll. Darum, Hausfrauen, vor die Front, um das verteuerte Monopol des Zwischenhandels zu brechen. Alle Warenverbraucher müssen sich in der Preisabbaufrage einig sein und geschlossen den Angriff auf die überhöhten Warenpreise aufnehmen, sonst haben sie das Nachsehen, sonst werden nur die Löhne und Gehälter abgebaut, und die Preise bleiben stehen, weil die Profitgier der Erzeuger und des Handels alle wirtschaftliche Vernunft aus dem Wege räumt. Wäre das nicht, müßten die Preise schon längst nachgegeben haben.

Daß unsere Preise tatsächlich überhöht sind und daß sie aus wirtschaftlichen Gründen gesenkt werden müssen, sieht heute die ganze Welt ein, nur den Anfang will niemand machen. Unser Preisgebilde ist ungeund und aufgeschliffen und wirtschaftlich nicht mehr zu ertragen, es ist sogar widerwärtig und kann nicht mehr verstanden werden. Ist es nicht ein Unbding, daß in diesem Jahr der Wandwirt vielfach den Zentner Kartoffeln mit 1,10 bis 1,30 RM verkauft, und daß ihn der Verbraucher in der Stadt für 3,50 bis 4 RM kaufen muß? Der Zentner Weizkohl wird dem Großhandel nach Berlin für 1,36 RM verkauft. Weil der Kohl durch weitere Hände geht, muß der Verbraucher für den Zentner 7,50 RM bezahlen. So ist es mit vielen Sachen. Eigentlich wäre das Preiswucher, aber es würde sich wohl kein Gericht finden, die Schuldigen der Uebersteuerung zu bestrafen. Geschäft ist eben Geschäft.

Ein Beispiel wollen wir noch vom Brotgetreide geben. Gegenwärtig kostet der Doppelzentner Weizen in Chicago 11,30 Reichsmark, in Liverpool 12 RM und in Berlin 25 RM. Der Weizen ist in Chicago um 20 Proz., in Liverpool um 23 Proz. billiger als vor dem Kriege, und in Deutschland um 30 Proz. teurer, weil er zu stark zollbelastet ist. Der Roggen gilt in Chicago 6,70 RM der Doppelzentner und in Berlin 15,40 RM, weil den Großhändlern damit geholfen werden soll. Nun betrachte man die billigen Brotgetreidepreise und stelle demgegenüber die Brotpreise. Der Händler jammert, daß er nichts verdient, der Bäcker klagt über seine ungenügende Verdienstsperre, ja, wer schöpft denn nun eigentlich die Verbraucher und steckt das Geld ein?

Wir haben Preise für den Kleinhandel und Preise für den Großhandel, wenn wir auf sie achten, finden wir, daß die Großhandelspreise viel weiter gefallen sind als die Kleinhandelspreise, daß ihre Bewegung nach unten geht. Es ist z. B. festgestellt vom Institut für Konjunkturforschung, daß die Großhandelspreise seit dem Oktober 1929 bei pflanzlichen Nahrungsmitteln um 10,7 Punkte, bei Vieh um 22 Punkte, bei Vieherzeugnissen um 15,1 Punkte, bei Futtermitteln um 23,2 Punkte, bei Kolonialwaren um 14,2 Punkte, bei Kohle um 0,7 Punkte, bei Eisenrohstoffen und Eisen um 5,3 Punkte, bei Nichteisenmetallen um 8,8 Punkte, bei Textilien um 32,6 Punkte, bei Häuten und Leder um 8,3 Punkte, bei Chemikalien um 1,6 Punkte, bei künstlichen Düngemitteln um 2,4 Punkte, bei technischen Oelen und Fetten um 9,9 Punkte, bei Kautschuk um 50 Punkte, bei Papierstoffen um 9,9 Punkte und bei Baustoffen um 14,2 Punkte zurückgegangen sind. Die rückläufige Preisbewegung beim Großhandel ist also eine Tatsache, die niemand bestreiten kann, nur die Auswirkung bis zum Verbraucher fließt aus, die Stellen, die zwischen dem Großhandel und dem Konsumenten eine mehr oder minder nützliche Tätigkeit beim Warenhandel einnehmen, hielten den Preisabbau auf und verhinderten seine Auswirkung auf den letzten Verbraucher. Das ist der Grund, weshalb wir trotz teilweise erheblicher Verbilligung der Waren im Großhandel noch hohe Kleinhandelspreise bezahlen müssen.

Trotzdem beim Zwischenhandel bei der Preisgestaltung gesellschaftlich nicht beizukommen ist, hat es doch Zweck, wenn die Hausfrauen die Preislenkung in der Öffentlichkeit verlangen. Sie haben die Möglichkeit der Preislenkung und des Boykotts gegen hartnäckige Preishalter und Händler. Die Selbsthilfe besteht darin, daß sie in den Konsumgenossenschaften Mitglied werden. Es ist eine feststehende Tatsache, daß z. B. nach den Feststellungen der Reichsforchungsstelle für landwirtschaftliches Marktwesen bereits in der Zeit vom Januar bis September 1929 der Bruttoverkaufspreis für ortsbüchliches Brot je Kilogramm in den Konsumvereinen in Magdeburg um 2 Pf., mit der Rückvergütung um 3 Pf., in Berlin um 4 bzw. 5 Pf., in Mannheim um 4 bzw. 6 Pf., in Essen um 4 bzw. 6 Pf., in München um 8 bzw. 10 Pf., in Köln um 7½ bzw. 9 Pf. niedriger war als der Durchschnittspreis der Bäckereien. Die Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend lieferte im Jahre 1929 bereits das Brot um eine

halbe Million Reichsmark billiger als die Bäder. So wie mit Brot ist es bei verschiedenen anderen Artikeln, die ebenfalls billiger abgegeben werden als im Privathandel. In der Selbsthilfe liegt also ein gewisser Schutz für den Warenverbraucher, der noch größer sein könnte, wenn die Arbeiter, Angestellten und Beamten reiflos als Mitglieder der Genossenschaften ihre Waren im eigenen Geschäft kaufen würden. Die Konsumvereine sind Preisregulatoren, das zeigt sich bei einer Anzahl Konsumvereine am besten in dieser Zeit.

Der Reichswirtschaftsrat ist in der Frage des Preisabbaues auch nicht müßig gewesen, er setzte einen Spezialausschuß ein, der sich mit der Markenartikelfrage zu befassen hatte. Der Ausschuß machte der Reichsregierung konkrete Vorschläge, die dahin gehen, daß den Verbänden der Produzenten und Händler kurze Fristen gesetzt werden sollen, innerhalb welcher Preislenkungen von 10 Proz. durchzuführen sind. Wird dies nicht eingehalten, so soll die Regierung die Preisbindungen der Wiederverkäufer für Markenartikel auf diesen Gebieten unter Umständen ganz aufheben, zum mindesten aber auf Grund ihrer besonderen Vollmachten lockern, und wenn das nicht genügend wirksam ist, eine allgemeine Aufhebung der Preisbindung für Markenartikel. Ein anderer Ausschuß sprach sich gegen die hohen Stahl-, Baustoff- und Eisenpreise aus, er kam zu der Auffassung, daß die hohen deutschen Eisenpreise gegenüber den Weltmarktpreisen für die gesamte deutsche Wirtschaft untragbar sind.

Bei all den Hinweisen muß auch darauf verwiesen werden, daß schon die eingetretene Geldverbilligung eine Preislenkung bedingt. Aber die Preise, denen es nur auf den Profit ankommt, geben mit ihren Preisen nur nach, wenn sie unter Druck gesetzt werden. Da sie untereinander die Konkurrenz ausgeschaltet haben, ist das nicht leicht, aber die Regierungen und die Öffentlichkeit müssen die Vorbedingungen schaffen, die Monopolstellung des Handels und der Preis-

gebilde zu brechen, in einer Zeit, wo die wirtschaftlichen Verhältnisse das unbedingt erfordern. Es geht nicht an, daß die Machthaber der Preisgestaltung in einer solchen Wirtschaftskrise aus Profitgier dem gesamten deutschen Volk den Strick um den Hals legen und der gesamten Wirtschaft diese ungeheuren Schwierigkeiten bereiten. Das Volk wäre ja töricht, wenn es weiter ruhig zusehen würde, wie Wirtschaftsgewaltige auf ihr Profitvorrecht pochen, während weite Volkskreise bei Warenüberfluß buchstäblich hungern und darben.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund ist in der Preislenkung auch nicht müßig gewesen. Das geht aus folgender Nachricht hervor:

Am 17. November traten die Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des ADGB, der Sozialdemokratischen Partei und des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine im Bundeshaus des ADGB zu einer Besprechung zusammen, um die Möglichkeit eines durchgreifenden Abbaues der Preise für die Gegenstände des täglichen Bedarfs zu erörtern. Die Vertreter der Konsumgenossenschaften schickten an reichem Zahlenmaterial die von ihnen selbst seit dem letzten Jahr durchgeführten Preisermäßigungen und wiesen auf die steuerlichen und gesetzlichen Hemmnisse hin, durch die ihre gesamte Tätigkeit und damit auch die Fortführung der Preisabbaunaktion zur Zeit erschwert wird. Sie kennzeichneten an einer Reihe von Beispielen die Unzulänglichkeit der Ergebnisse der bisherigen, von der Regierung eingeleiteten Aktion. Die Konsumgenossenschaften würden aber trotz dieser starken Widerstände überall, wo sich die Möglichkeit bietet, weitere Preislenkungen vornehmen. Die Vertreter der Spitzenorganisationen kamen überein, durch planmäßiges Zusammenwirken der Gewerkschaften, der Sozialdemokratie und der Konsumgenossenschaften einen verstärkten Kampf um den Abbau der Preise zu führen.

## Gauleiterkonferenz in Hannover.

Hauptvorstand, Verbandsausschuß, Gauleiter und Branchenleiter tagten in gemeinsamer Konferenz am 15. und 16. November 1930 in Hannover. Folgende Tagesordnung war zu erledigen: 1. Die wirtschaftliche und politische Lage. 2. Stellungnahme zu den schwebenden Tarifen und Lohnfragen in der Chemie, Papierindustrie, Glasindustrie, feinkeramischen Industrie. 3. Bericht über die Kassenverhältnisse und die Invalidenunterstützung. 4. Die geplante Ausgesteuertenunterstützung. 5. Durchführung des Notopfers der Angestellten. 6. Geschäftliches.

Kollege Vrech eröffnete um 9 Uhr die Konferenz. Er behandelte am 15. Punkt 1 die gegenwärtige wirtschaftliche und politische Situation und deren fortgesetzte Wechselwirkung. Die ungeheure Arbeitslosigkeit ist der Bundesgenosse der Unternehmer beim Lohnabbau, der eingeleitet wurde durch den Deputierten Schiedspruch. Der zweite Schritt war der Lohnabbau in der Berliner Metallindustrie. Innerhalb unseres Verbandsgebietes ist es bisher gelungen, den Lohnabbau abzuwehren oder einzudämmen. Wir haben bis zum 1. Oktober unsere 168 Anzeigebewegungen sogar zu 70,8 Proz. mit Erfolg beendet und die 90 Abwehrbewegungen zu 97,8 Proz. Das war auch notwendig, denn von einem Herabgleiten der Preise, das einen Lohnabbau rechtfertigen könnte, kann keine Rede sein. Die Einstellung der jetzigen Regierung ist für Lohnabbau, und das bedeutet für uns Kampf. Auf politischem Gebiete richtet sich unser Kampf gegen den Abbau der Sozialversicherung. Manches Schlimme wurde verhindert. Wenn wir die jetzige Regierung toleriert haben, so nicht aus Liebe zu ihr und ihren Maßnahmen, sondern aus Sorge um die Arbeitslosen in erster Linie, denn bei Aufhebung der Notverordnung wären auch 300 Millionen Reichsmark für sie in Wegfall gekommen. Es ist wies dann auf die Gefahren hin, die der Arbeiterschaft drohen, wenn eine mehr nach rechts neigende Regierung käme. In Thüringen haben wir ein Beispiel im Kleinen. Vrech ging dann noch auf die organisationszerstörende Tätigkeit von rechts und links ein und betonte: Je einiger und geschlossener die Arbeiterschaft auftritt, um so leichter kann sie die Anschläge der Gegner parieren.

Kollege Parfisch besprach hierauf zu Punkt 2 der Tagesordnung unsere Taktik bei unseren diesjährigen Lohn- und Tarifstreitigkeiten. Er hob die zu beachtende Eigenart der einzelnen Industriegruppen hervor. Die Arbeiterschaft ist in ihrer Bewegungsfreiheit und Entschlußkraft gehemmt durch die Krise. Um den Arbeitsmarkt zu entlasten, gibt es nur eins: Verkürzung der Arbeitszeit.

In einer umfangreichen Diskussion beschäftigten sich die Konferenzteilnehmer mit all den Problemen, mit denen sich die organisierte Arbeiterschaft auseinandersetzen hat. Es wurde die Befürchtung laut, manche Unternehmer würden bei verkürzter Arbeitszeit ohne Neueinstellung von Arbeitskräften die seitherige Produktion bewältigen. Das kann natürlich nicht der Zweck der Arbeitszeitverkürzung sein. Es wurden Fälle mitgeteilt, wonach zahlreiche Unternehmer gar keinen Lohnabbau wollten, sie können sich aber dem Druck ihrer Organisationsleitung und der diesbezüglichen Initiative der Regierung und der Schlichter nicht erwehren. Ein Redner war der Meinung,

daß die Truste eigentlich die Folgen der Stilllegungen für die Arbeiter tragen müßten.

Einstimmig angenommen wurden hierauf zwei Entschlüsse mit folgendem Wortlaut:

### Entschließung zur Arbeitszeitfrage.

Die ungeheure Arbeitslosigkeit und die Erkenntnis, daß auch nach Ueberwindung der gegenwärtigen Wirtschaftskrise die Arbeitslosigkeit nicht beseitigt sein wird, drängt die Arbeitszeitfrage in den Vordergrund erster Erwägungen.

Die gegenwärtige Wirtschaftskrise, die die gesamte Weltwirtschaft erfaßt hat, ist im wesentlichen struktureller Natur. Die Rationalisierung der Wirtschaft und die gesteigerte Mechanisierung des Arbeitsprozesses haben bei verminderter Arbeiterzahl die Produktion in allen Industriezweigen ungeheuer gesteigert. Die freigesetzten Arbeitskräfte sind als Opfer der Rationalisierung und der strukturellen Wandlung der Wirtschaft zu betrachten. Sie wieder in den Produktionsprozess einzureihen, ist die wichtigste Aufgabe einer fortschrittlichen Sozial- und Wirtschaftspolitik.

Die Konferenz fordert als das geeignetste Mittel zur Verminderung der Arbeitslosigkeit und des daraus entstehenden sozialen Elends eine wesentliche Verkürzung der Arbeitszeit unter 48 Stunden pro Woche. Der Verbandsvorstand wird alle geeigneten Maßnahmen treffen, um dieses Ziel zu erreichen.

### Entschließung zur Lohnfrage.

Die am 15. November 1930 in Hannover tagende Konferenz des Hauptvorstandes, der Gau- und Branchenleiter des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands erhebt schärfsten Protest gegen die Bestrebungen auf Lohnabbau und gegen die als Folge dieser Bestrebungen in letzter Zeit gefällten Schiedsprüche der staatlichen Schlichter. Der Abbau der Löhne wird als geeignete Maßnahme zur Behebung der Wirtschaftskrise nicht anerkannt, denn er führt durch Herabsetzung der Kaufkraft der breiten Massen zur Verminderung des Warenverbrauchs und damit zur Verschärfung der Wirtschaftskrise.

Die Anfurderung der Wirtschaft muß vielmehr durch Herabsetzung der Warenpreise erfolgen, die durch entschiedene Maßnahmen gegen die verfehlte Preispolitik der Kartelle und Syndikate und gegen die hohen Gewinnspannen des Handels zu beschleunigen ist. Der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands wird sich gegen alle Versuche, den Lohn abzubauen, zur Wehr setzen.

Der Kollege Höpfer gab hierauf einen eingehenden Bericht über die Verbandsverhältnisse. Im Anschluß daran berichtete der Kollege Adler über unsere Erfahrungen mit der Einführung der Invalidenunterstützung in unserem Verbandsgebiet. Gegenwärtig erhalten 11 951 invalide Mitglieder Rente.

Der Kollege Vrech sprach hierauf über das Notopfer und gab auf Anfrage die Auskunft, daß nicht nur unsere Verbandsangehörigen den Extrabeitrag zugunsten der Ausgesteuerten leisten sollen, sondern auch alle Verbandsmitglieder, die sich im Angehörigenverhältnis bei einer unserer Bewegung nahestehenden Körperschaft befinden, und alle im Kommunal-, Staats- oder Reichsdienst stehenden Verbandsmitglieder.

Die Ausgesteuerten-Unterstützung richtet sich nach den Bestimmungen des § 16 unseres Verbandsstatuts.

Hierauf schloß Vrech die Konferenz am 16. November um 12 Uhr.

# Ein neuer Reparationsplan?

Wie die Londoner Presse berichtet, soll Harrison, der Gouverneur der Federal-Reserve-Bank, die in den Vereinigten Staaten ungefähr die gleiche Stellung hat wie die Reichsbank in Deutschland, einen Plan für eine Stundung der alliierten Kriegsschulden ausgearbeitet haben. Harrison will sich in Kürze nach Europa begeben, um mit dem Präsidenten der Bank von Frankreich, den Gouverneuren der Bank von England und dem deutschen Reichsbankpräsidenten Verhandlungen über diese Frage zu führen. Es ist kaum anzunehmen, daß Harrison seine Zeit mit blohem Blänemachen verbringt. Die eigentliche Entscheidung liegt aber nicht bei den Finanzgewaltigen, sondern bei der amerikanischen Regierung. Deutschland kann aus zwei Gründen auf eine rasche Verrückung des gegenwärtigen Zustandes dringen:

Infolge des Preisanstiegs auf dem Weltmarkt ist der Realwert unserer Reparationsleistung um 15-20 Proz. gestiegen. Unsere wirtschaftliche Lage hat sich dementsprechend verschlechtert, daß mindestens die Voraussetzungen für ein Moratorium (Stundung der Zahlungen) gegeben erscheinen.

Im Auswärtigen Ausschuss des Reichstages verlangten die Kommunisten wie die Nationalsozialisten die sofortige Einstellung der Zahlungen. Vorläufig wurden alle Anträge, auch die gemäßigten der Mitte, mit wechselnden Mehrheiten abgelehnt. Die Regierung steht vor der schwierigen Aufgabe, eine außerpolitische Katastrophopolitik zu vermeiden, aber die größtmögliche Erleichterung für Deutschland herauszuholen.

Der Antrag auf Stundung kann von Deutschland selbst gestellt werden. Offenbar ist aber mit einer Stundung wenig erreicht. Unser Ziel muß eine weitere Ermäßigung und die schließliche Beseitigung der Lasten sein. Dabei kommt es in erster Linie auf die Haltung der Vereinigten Staaten an. Von den 110% Milliarden RM, die wir auf Grund des Youngplans in 59 Jahren zu zahlen haben, gehen nicht weniger als 84 Milliarden RM an die Vereinigten Staaten. Nach dem Haager Übereinkommen wird jeder Schuldennachschuß, den die Vereinigten Staaten ihren früheren Alliierten gewähren, während der ersten 37 Jahre des Youngplans zu zwei Dritteln an Deutschland weitergegeben, in den letzten 22 Jahren wird er voll auf Deutschland übertragen.

Die Vereinigten Staaten haben während des Krieges ihren Verbündeten rund 45 Milliarden RM geborgt. Sie haben ein Teil der Schulden, insbesondere zugunsten Frankreichs und Italiens, bereits niedergeschlagen, lehnen aber vorläufig jeden weiteren Nachschuß schroff ab. Vor kurzem hat die Regierung der Vereinigten Staaten erklärt, daß es völlig unrichtig sei, daß die Gewährung eines Moratoriums erörtert werde. Es besteht weder die Notwendigkeit noch die Aussicht, daß in naher Zukunft ein Moratorium gegeben werde.

Die amerikanischen Finanzkreise sind anderer Ansicht als ihre Regierung. Man fürchtet für die mehr als 10 Milliarden Reichsmark amerikanisches Kapital, die in Deutschland angelegt sind, und drängt die Regierung, Zugeständnisse zu machen. Es kommt hinzu, daß sich immer mehr die Ansicht durchsetzt, daß die gegenwärtige Lösung der Reparationsfrage und der interalliierten Verhältnisse zu schweren Störungen der Weltwirtschaft führt, so daß auch für die empfangenden Länder eine Neuregelung unter Umständen vorteilhafter sein wird, als das Festhalten des gegenwärtigen Zustandes.

Der frühere Reichsbankpräsident Schacht, der die letzten Reparationsverhandlungen in Paris leitete, erklärte in der Anwesenheit von Chicago, daß die völlige Beseitigung der Reparationslasten das einzige Mittel sei, durch das die Welt zur Prosperität zurückkehren könne. Schacht, der bereits mit dem Staatssekretär Estlin verhandelt hat, beabsichtigt, auch mit dem Präsidenten Hoover und dem Schatzsekretär Mellon zu sprechen.

Schachts Ansicht, daß die „Prosperität“ gesichert sei und der Kapitalismus blühen und gedeihen werde, wenn man auf die deutschen Zahlungen verzichte, ist genau so unzulänglich, wie der Glaube der Hitler und Engenbergs, daß die Leistung der Tribute die Weltwirtschaftskrise ausgelöst habe. Derartige Übertreibungen ändern aber nichts an der Tatsache, daß die Weltwirtschaftskrise, insbesondere in Deutschland, durch die Reparationszahlungen empfindlich verschärft wurde.

An sich erscheint die Stimmung für eine Revision oder wenigstens für ein Moratorium im gegenwärtigen Zeitpunkt günstig. In Frankreich ist man allerdings noch sehr zurückhaltend. So erklärt zum Beispiel der „Figaro“, daß eine Revision nur eine Prämie für die Erpressungspolitik der Stahlhelm- und Hitlerbanden wäre. Dagegen dürfte Italien bereit sein, unserer Nationalisten wegen Zugeständnisse zu machen, um sie als Werkzeug für die eigenen Pläne gegen Frankreich geübiger zu machen. Die Regierung der Vereinigten Staaten, die Verhandlungen vorläufig noch entschieden ablehnt, dürfte wohl auch noch dazu kommen, der in Amerika angebotenen „Prosperität“ Opfer zu bringen.

Infolge der bisherigen Revisions- oder „Erfüllungspolitik“ ist der Realwert unserer Reparationsleistungen von 132 Milliarden RM nach dem Londoner Abkommen auf rund 35 Milliarden RM nach dem Youngplan ermäßigt worden. Dieser einmal beschrittene Weg wird uns auch zum Ziele führen, während die Katastrophopolitik der extremen Parteien alles bisher Erreichte gefährdet und droht, uns zu den alten Lasten noch unerträgliche neue Lasten aufzuliegen.

Dr. Georg Heidenreich.

# Warnung vor Frankreich.

Paris, Anfang November 1930.

Ganz Frankreich zählt heutzutage etwa 800 Arbeitslose (offizielle Statistik). Ueberall wird nach Arbeitskräften gesucht, an vielen Orten sieht man Anschläge, durch die Stellen angeboten werden. Im vergangenen Jahr konnte die französische Automobil- und Waggonindustrie nur die Hälfte ihres Programms durchführen, weil die nötige Zahl von Arbeitskräften fehlte. Da sieht man sich, rein ideologisch genommen, der Gedanke sehr verlockend aus, deutsche oder österreichische Arbeiter wenigstens in winzigen Gruppen der französischen Industrie zuzuführen. Aber einer praktischen Ausführung dieses Gedankens stehen die größten Hemmnisse entgegen.

Zunächst einmal hat tatsächlich die durch die Reichstagswahlen vom 14. September geschaffene Lage auch auf den französischen Handelsmarkt ihre Wirkung ausgeübt. Der Geschäftsgang verlangsamte sich zunächst in Befürchtung eines neuen Krieges oder teilweise des Verlustes des deutschen Absatzmarktes, und weiterhin sucht man nunmehr deutsche Arbeiter bei der Einstellung von Ausländern möglichst zu umgehen. Etwa 95 von 100 Franzosen glauben bereits an einen neuen Krieg, und je mehr sich dieser Gedanke verbreitet, desto stärker wird der Deutsche in Frankreich gemieden. Ist es nicht charakteristisch, daß die in Paris in deutscher Sprache in wöchentlich 64 Seiten erscheinende Zeitschrift „Die Woche in Paris“ ihr Erscheinen einstellen mußte, weil 50 Proz. der Anzeigen in den Tagen nach den deutschen Wahlen von den französischen Firmen zurückgezogen wurden, daß ein bekannter französischer Abgeordneter, der noch vor einigen Monaten eine Massenfahrt des Reichsbanners nach Frankreich organisieren wollte, jetzt keine Zulage für einen Vortrag im republikanischen „Deutschen Klub“ zu Paris aus politischen Gründen schleunigst zurückzog.

Es zieht auch das offizielle Frankreich vor, möglichst wenig Arbeiter aus Deutschland zuzulassen. Es unterhält dagegen bereits seit Jahren Werkstätten in vielen anderen Ländern, besonders in Polen und in der Tschechoslowakei, neuerdings auch in Desterreich für die französische Metallindustrie. Die 14 000 österreichischen Facharbeiter, die im vorigen Jahr nach Frankreich

kamen, haben sich allerdings hier für die Arbeit als nicht tauglich erwiesen. Die privaten Einwanderungsagenturen haben aber oft das größte Interesse daran, unfähige Leute nach Frankreich zu schicken; denn sie erhalten einen festen Satz für jeden Geworbenen, und je untauglicher der Arbeiter ist, desto schneller muß wieder ein neuer angeworben werden.

Will ein ausländischer Arbeiter nach Frankreich, so muß er bereits einen Kontrakt mit seinem Arbeitgeber in Frankreich abgeschlossen haben. Nur unter Vorweisung eines vom französischen Arbeitsministerium genehmigten Kontraktes erhält man ein gültiges Visum. Sonst wird in den Pass der Vermerk gedruckt: „Erwerbstätigkeit verboten“. Viele kommen trotzdem nach Frankreich zur Arbeitsuche in der Hoffnung, dieser Vermerk könne hier ungültig gemacht werden, was aber aus bürokratischen Gründen ganz undurchführbar ist. Es sei daher dringend davor gewarnt, auf gut Glück nach Frankreich zu fahren. Schon Tausende mußten enttäuscht wieder von dannen ziehen. Trotz des Arbeitermangels lassen sich auch die Arbeitgeber nicht darauf ein, Arbeiter einzustellen, die nicht bereits vor ihrer Herkunft die Arbeitserlaubnis erhalten haben. Denn sie werden dafür mit Strafen von 200 bis 5000 Frank belegt.

Neben der rein individuellen Arbeitsuche steht der offizielle Weg: Auf Grund der deutsch-französischen Vereinbarung vom 13. August 1928 dürfen 200 Angestellte für das Hotel- und Gastwirtsgeerbe, 220 kaufmännische und technische Angestellte sowie 80 Facharbeiter, sofern sie das 30. Lebensjahr noch nicht überschritten haben und einen Arbeitgeber benennen können, der sie zum Zwecke der beruflichen und sprachlichen Fortbildung einstellen will, ohne Rücksicht auf die Lage des Arbeitsmarktes durch Vermittlung des Kölner Arbeitsamtes auf ein Jahr nach Frankreich kommen (und ebenso 500 Franzosen nach Deutschland). Im Einzelfall kann die Zulassung ausnahmsweise um 6 Monate verlängert werden. Die deutsche Kontingentszahl ist für dieses Jahr erreicht. Es werden daher zur Zeit keine Anträge mehr zur Genehmigung nach Frankreich weitergeleitet. So bewirken die politische Lage und die Allmacht der Bürokratie ein immer strengerer Schließen der Grenzen.

Kurt Benz.

# Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Fabrikarbeiterverband

Anfang November 1930.

Die Wirtschaftskrise hat im Oktober eine weitere Verschärfung erfahren; die Zahl der Arbeitslosen ist noch erheblich gestiegen. Nach der amtlichen Statistik der Arbeitsnachweise waren am 31. September 1930 3 067 185 Arbeitssuchende vorhanden, hingegen am 31. Oktober 1930 3 323 000, also etwa 250 000 mehr als am Ende des Vormonats. Die Steigerung in dem gleichen Monat des Vorjahres betrug 225 000, war also in diesem Jahre noch wesentlich höher. Insofern lag die Zahl der Arbeitssuchenden am 31. Oktober 1930 um circa 1 600 000 höher, also um das Doppelte, als am gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Die Zahl der Unterhaltungsleistungen aus der Arbeitslosenversicherung beträgt 1 341 000, während 511 000 auf die Krisenmaterie, also entfallen. Vor den übrigen 1 200 000 Arbeitslosen wird der größte Teil von den Gemeinden unterstützt; ein Teil jedoch bezieht Unterstützung irgendwelcher Art nicht.

Nach den Untersuchungen des Instituts für Konjunkturforschung ist die industrielle Produktion in den letzten Monaten erneut stark zurückgegangen. Die Indexzahl der Produktion wichtiger Industriezweige laut von 100 (Juni = 100) im Juli - dem Scheitelpunkt im laufenden Jahre - auf 85 im September. Sie liegt damit etwa 20 v. H. unter Vorjahreshöhe. Gegenüber dem Standpunkt im Juli 1929 ist die industrielle Produktion um schätzungsweise ein Viertel gesunken. In dem Maß, in dem die letzten Monate haben alle wichtigen Zweige zurückgegangen; besonders anscheinend ist aber noch die vor die Verminderung der Produktionsunterstützung.

Die Arbeitslosenstatistik unseres Verbandes weist für Ende Oktober ebenfalls einen Anstieg in der Vertriebsleistung des Arbeitsmarktes für unsere Mitglieder nach. Insgesamt wurden von der Arbeitslosenstatistik 347 228 männliche, 91 798 weibliche, insgesamt 439 026 Mitglieder erfasst, das sind etwa 97 Proz. der Gesamtmitgliedschaft. Davon waren insgesamt 107 567 oder 24,5 v. H. arbeitslos, 65 599 oder 15,1 v. H. arbeiteten verfürzt. Im Vormonat war die Verhältniszahl 22,5 v. H. Arbeitslose und ebenfalls 15,1 v. H. Kurzarbeiter. Die Kurzarbeiter umgerechnet in Vollzeitstellen, waren Ende Oktober nur 70,4 Mitglieder voll beschäftigt, gegenüber 87,2 v. H. in der gleichen Zeit des Vorjahres. Den Beschäftigungsgrad in den einzelnen Industriezweigen unseres Verbandes zeigen folgende Verhältnis-

Von je 100 Mitgliedern waren arbeitslos:

	1930		Ende September		Ende Oktober	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Fabrikarbeiterverband insgesamt	22,8	31,3	22,5	25,0	22,5	24,5
In der Industrie:						
Chemie	16,0	18,7	16,8	17,7	20,3	18,3
Metalle	13,2	15,8	13,7	14,5	16,7	14,7
Textil	16,1	25,2	18,4	11,5	25,2	14,7
Schwarz- u. Braunkohle	33,5	28,3	30,9	30,0	26,8	28,2
Sonstige Industrien	33,5	24,2	31,0	36,6	25,1	33,5
Handwerker und sonstiger Dienstleistungen	31,0	33,2	29,6	35,5	25,7	33,7
a) Bergbau	22,7	18,0	20,9	24,0	19,1	22,2
b) Glas	29,7	25,1	29,0	31,1	25,3	30,2
c) Grobkeramik, Baustoffe	24,5	30,8	34,1	41,9	38,1	41,5

arbeiteten verfürzt:

	1930		Ende September		Ende Oktober	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Fabrikarbeiterverband insgesamt	14,0	19,8	15,1	14,5	17,4	15,1
In der Industrie:						
Chemie	16,0	22,8	17,4	17,1	22,6	18,3
Papier	24,5	29,4	25,5	24,4	27,1	25,0
Nahrungsmittel	3,8	1,5	3,2	7,0	3,4	5,9
Spielwaren usw.	21,6	26,8	24,5	18,7	21,0	19,1
Sonstige Industrien	7,1	8,2	7,4	6,5	8,1	7,0
Handwerker und sonstiger Dienstleistungen	13,5	17,5	14,2	13,1	15,8	13,6
a) Bergbau	31,6	26,8	29,7	27,7	24,7	28,6
b) Glas	7,1	9,6	7,5	9,4	8,2	8,4
c) Grobkeramik, Baustoffe	11,0	7,4	10,6	10,8	5,6	10,2

Im letzten Monat weisen fast alle Industriezweige unseres Verbandes rückgängige Beschäftigung auf. Eine Ausnahme machen nur die Nahrungsmittel- und die Spielwarenindustrie, beide infolge saisonlicher Besserung des Arbeitsmarktes. In der Baustoffindustrie, die obwohl Saisonindustrie das ganze Jahr hindurch sehr schlecht beschäftigt war, haben die üblichen Stilllegungen und Betriebsbeschränkungen in diesem Jahre sehr frühzeitig eingesetzt. Daß die Kurzarbeit nicht weiter gestiegen, in einigen Industriezweigen sogar leicht zurückgegangen ist, dürfte mehr eine zufällige Erscheinung sein.

Nach der geographischen Verteilung der Arbeitslosigkeit hat den ungünstigsten Beschäftigungsgrad der Bezirk Ostpreußen mit 33,3 v. H. Arbeitslosen und Rheinbessen und Westfalen mit 29,3 v. H. In beiden Fällen ist es die Baustoffindustrie, die besonders hart von Arbeitslosigkeit betroffen ist. G. H.

# Protest gegen die Drosselung des Wohnungsbaues.

Der 7. Verbandstag des Revisionsverbandes gemeinnütziger Baugenossenschaften e. V., Dewog-Revisionsvereinigung, nahm auf seiner Tagung in Magdeburg zum Wohnungsbaue in folgender Entschiedenheit Stellung:

Der 7. Verbandstag des Revisionsverbandes gemeinnütziger Baugenossenschaften e. V., Dewog-Revisionsvereinigung, erhebt gegen die von der Reichsregierung beabsichtigte Drosselung des Wohnungsbaues scharfen Protest.

Die geplante Einschränkung der Vergabe von öffentlichen Mitteln in Verbindung mit der Boderung des Mieterschutzes und des Lohn- und Gehaltsabbaues führt zu einer weiteren Verschlechterung des Lebensstandards der minderbemittelten Bevölkerung und hat weitere Arbeitslosigkeit von Hunderttausenden von Volksgenossen zur Folge.

Die im Programm der Reichsregierung geforderten 82 qm großen Einfamilien-Wohnungen bergen die Gefahr in sich, daß Mietkafarnen nach der Art der Vorkriegszeit entstehen, die nach Besserung der Wirtschaftslage und Ueberwindung der Wohnungsnot wertlose Objekte sind. Die durch die beabsichtigte Senkung der Realsteuern erhoffte Aufbesserung der Wirtschaft wird in ihrer Wirkung ausgeglichen durch neue Belastungen für Arbeitslosen- und Wohlfahrtsunterstützungen. Demgegenüber fordert der Verbandstag:

1. Die Bereitstellung der öffentlichen Mittel im bisherigen Umfang.
2. Zuwendung der öffentlichen Mittel nur an anerkannt gemeinnützige Bauherren.
3. Verwendung der öffentlichen Mittel nur zur Finanzierung von gesundheitlich und technisch einwandfreien Kleinwohnungen in angemessener Größe mit einer für die minderbemittelte Bevölkerung tragbaren Miete.
4. Verlängerung der Befreiung der Neubauten von der staatlichen Grundsteuer und auch Befreiung von den kommunalen Zuschlägen um weitere 5 Jahre.

Der 7. Verbandstag erwartet von allen republikanischen Parteien und sozial und wirtschaftlich denkenden Kreisen die tatkräftige Unterstützung zur Durchführung dieser Mindestforderungen, damit der angekündigte die öffentliche Meinung erneut vergiftende Kampf reaktionärer Kreise gegen die gemeinnützige Bautätigkeit abgewehrt wird.

Die gemeinnützige Bauwirtschaft ist sich ihrer geschichtlichen Mission bei dem Wiederaufbau unserer Wirtschaft und Volkskraft bewußt und erwartet von allen Regierungsstellen tatkräftige Förderung ihrer Aufgaben.

# Der Mensch soll Herr des Stoffes sein

Die schlechte Wirtschaftslage veranlaßt zur Zeit so manchen Menschen, der sich bisher sehr wenig mit der Wirtschaft beschäftigt hat, zur Stellungnahme. Daß Angehörige der bescheidenen Klasse der Wirtschaft mit ganz anderen Mitteln begegnen wollen, als die Massen der Arbeiter, ist begreiflich. Drückt sich doch darin der Wunsch aus, die Sanierungsarbeiten der wertvollen Klasse aufzubürden. Nun hat einer, der über den Parteien stehen soll, zur Feder gegriffen, um Stellung zu dem Problem der Gegenwart zu nehmen. Der Erzbischof von Prag, Dr. Kordac, veröffentlicht einen Artikel, der eine leidenschaftliche Anklage gegen den Kapitalismus und zugleich eine Mahnung an die derzeitigen Machthaber ist. Die Wüderung des Glendes nicht länger hinauszuschieben. Der Erzbischof stellt fest, daß wir im Zeitalter des Egoismus und des Niederganges leben, wofür er den Kapitalismus wie folgt verantwortlich macht:

„Dieser allgemeine Niedergang ist die Folge des unmoralischen Kapitals, des unproduktiven Kapitals, das von Ausbeutern und Spekulanten, von einzelnen und von ganzen Korporationen, gleichviel, ob von Banken oder Trusts, aufgehäuft wird. Dieses brachliegende Kapital ist das Ergebnis der produktiven Arbeit der Arbeiterhände und Angestelltengehirne, und anstatt dem Fortschritt zu dienen, wird es zur Grundursache der allgemeinen Armut und Defizienz.“ Nach Zitierung einer Bibelstelle muß der Erzbischof feststellen: „Heute herrscht nicht Ordnung, sondern Chaos... Das Kapital hat sich alle Früchte des menschlichen Geistes angeeignet, technische Erfindungen, Forschungen der Wissenschaft, neue Arbeitsmethoden. Auf diese Weise wird alles, was dem Menschen ein Segen sein soll, ihm zur Verdammnis. Ich bin keineswegs gegen die Maschinen. Ich weiß, daß sie den Fortschritt bringen könnten, doch die Arbeiter, die in England die ersten Maschinen getrimmten, haben instinktiv ganz richtig gefühlt, daß die Maschinen sie eines Tags ums Brot bringen und in Not und Vergeßung stürzen werden. Ich sehe im Aufblühen der Industrie und der Technik keinen Fortschritt, solange der Mensch, der der Herr der Materie sein soll, ihr Sklave ist, solange nicht ihm die Maschine dient, sondern er ihr Sklave ist.“

Dr. Kordac findet in seinen Ausführungen recht harte Worte gegen den Kapitalismus. Wir erachten seine wiederergebene Meinung als durchaus richtig und mit der untrüben übereinstimmend. Da die freien Gewerkschaften den Arbeitern und Angestellten einen größeren Ertrag ihrer Arbeit sichern, und sie damit konsumfähiger machen wollen, tragen sie im Sinne des Erzbischofs von Prag zur Beseitigung der Wirtschaftskrise in nicht geringem Maße bei. Eine bessere Verteilung über die Nichtigkeit ihres Wirkens können die Gewerkschaften wohl kaum bekommen. Wir sind aber auch mit Herrn Kordac darin einig, daß der unmoralische Kapitalismus beseitigt werden muß, denn erst dann ist es möglich, den arbeitenden Menschen zum Herrscher über die Maschine zu machen. Die Eroberung der Herrschaft aber ist eine Machfrage, die erst entschieden werden kann, wenn die arbeitende Klasse selbst eine Macht geworden ist.

# Edison Mitglied einer deutschen Erfinderorganisation.

Anlässlich der vom Deutschen Erfinderverband e. V., Hamburg 36, eröfneten Gemeinschaftsarbeit zwischen Deutschland und Amerika zum Zweck der Förderung der Erfinderschaft wurde Thomas A. Edison zum Ehrenmitglied der Organisation ernannt. Der große amerikanische Erfinder hat die Ehre mit einem Dankschreiben entgegengenommen. Die Urkunde wird Edison vom 1. Vorlesenden des Erfinderverbandes, Direktor Heinrich Febeus, im November überreicht werden.



### Tafelglasindustriellen verfallen der Lohnabbau-Psychose.

Vom Arbeitgeberverband Deutscher Tafelglashütten sind die Lohnsätze für familiäre Verbandsstätten aufgekündigt worden; auch die Lohnsätze, deren Ablauftermin erst am 31. März 1931 gelegen ist. Die Löhne sollen um 10 Prozent im allgemeinen herabgesetzt werden; besondere Wünsche behält sich jedoch der Arbeitgeberverband noch vor.

Wo alles gegen die Löhne der deutschen Arbeiterschaft ankommt, können die Tafelglasindustriellen im Wettlauf auf Verschlechterungen der Lohnbedingungen nicht zurückbleiben. Auch sie sind der allgemeinen Lohnabbau-Psychose verfallen, trotzdem sie wissen müßten, daß die mangelnde Bautätigkeit und damit verbundenen Absatzschwierigkeiten in der Tafelglasindustrie nur einen Mangel der sinkenden Kaufkraft der breiten Massen hauptsächlich darstellen. Volkswirtschaftlicher Wert ist heute bei den Tafelgläsern nur in geringem Ausmaß vorhanden. Jeder will zuerst am Fiele des Lohnabbaus ansetzen, ohne dabei zu erkennen, daß nicht nur Schädigungen im Arbeiterhaushalt auftreten, sondern die Rückwirkungen des Lohnabbaus meistens zu erneuten Schwierigkeiten in der Erzeugungsindustrie führen müssen und als Folge teilweise Betriebsstillegungen in Erscheinung treten.

Können die Löhne in der mechanischen Tafelglasindustrie überhaupt angegriffen werden? Der Lohnanteil in der mechanischen Tafelglasindustrie dürfte bei der starken Technisierung in den Betrieben genau wie in der mechanischen Flaschenherstellung kaum beim Herstellungswert des Produktes wesentlich ins Gewicht fallen. Ohne Zweifel ist der Lohnanteil in der mechanischen Fensterglasindustrie um mindestens 15 Prozent geringer pro Quadratmeter gegenüber der ehemaligen Herstellung des Fensterglases im Handbetrieb. Wenn auch nicht zu bestreiten ist, daß im Rahmen der allgemeinen Preisabbaupolitik das Verkaufssyndikat Preisherabsetzungen vorgeommen hat, so verwehren wir uns dagegen, daß diese Preisherabsetzungen, die sich vor allen Dingen stark gegen die Außenbetriebe des mechanischen Fensterglasindustriellen richten sollen, auf den Rücken der Arbeiter gelegt werden. Die starke ausländische Konkurrenz wird bei Verschlechterungsanträgen tariflicher Bedingungen für die Beschäftigten in der deutschen mechanischen Fensterglasindustrie ebenfalls nicht still bleiben. Den besten Beweis für diese Behauptung haben wir bei der diesjährigen Lohnbewegung in der deutschen Eisen- und Weißblechindustrie; die ausländische

Konkurrenz verlangte sofort von ihrer Arbeiterschaft ebenfalls Lohnabbau.

Wir fragen hiermit die Arbeitgeber der mechanischen Fensterglasindustrie, ob sie Verdienste von 46 bis 70 RM bei 55stündiger Arbeitszeit pro Woche für einen Arbeiterhaushalt als zu hoch ansehen, vor allen Dingen, wenn festgestellt werden muß, daß die Arbeiter fast Sonntag für Sonntag ihre Dienste der Industrie leisten müssen? Oder sind vielleicht die Löhne der ungelerten Arbeiter von durchschnittlich 30 bis 35 RM pro Woche abbaureif?

Die Arbeitnehmerorganisationen werden sich mit allen Mitteln gegen die beabsichtigten Verschlechterungen bei den Lohnverhältnissen der Beschäftigten in der mechanischen Fensterglasindustrie zur Wehr setzen, und sollen ernsthafte Differenzen vermieden werden, dann müssen sich die Arbeitgeber resp. der Arbeitgeberverband dazu bequemen, zum mindesten die jetzt bestehenden Verträge unter gleichen Bedingungen zu verlängern.

### Christbaumchmud.

Weihnachten — bunten Glitter und Tand hält die winzige Kinderhand, helle Augen voll Licht und Glanz, Staunen auf Ketten und bunten Kranz. Aber wir sehen schweigend ins Weite, — Drüben, auf der anderen Seite, Wo die Hände sich zitternd regten, Wo sich berfläusende Lippen bewegten, Hungernde Frauen um Pfennige barden! Angst und Bitterkeit sind die Narben, Die auf Gesichtern in Jammer und Qual Zeichnen ihr furchtbares graues Mal! Hörst du den schrillen Nisttan der Welt? Hörst du den Schrei, der ringsum gellt? Dunkel Gespenster von Armut und Tod Pressen sie in ihr eiserne Gebot. — Klirrend zerbricht das Glas in der Hand, Klirrend die Schönheit, die also entstand! Aber auf neugeborener Erde Euch auch Licht und Freiheit werdet!

### Tagung der Glastechnischen Gesellschaft.

Zum 13. und 14. November hatte die Glastechnische Gesellschaft zu einer Tagung nach Berlin eingeladen. Die Gesellschaft sagt in kurzer Einleitungsschrift:

„Gerade in einer Zeit, die unter der Auswirkung einer streng durchgeführten Rationalisierung der Betriebe, dem damit zusammenhängenden Personal- und Lohnabbau und unter den Einflüssen einer tollwütigen banienberieselnden Wirtschaft zu leiden hat, müssen Führer und schaffende geistige Kräfte der deutschen Glasindustrie und Glastechnik Umschau halten, wo neue Wege für die Wiederbelebung und den Aufbau zu suchen sind.“

Will die Glastechnische Gesellschaft den Aufbau der Industrie herbeiführen, dann wird sie bei der Arbeiterorganisation starken Widerstand finden, wenn der Aufbau durch Personal- und Lohnabbau erfolgen soll. Die Arbeiterschaft führt heute einen ungeheuren schweren Kampf um die Sicherung ihrer Existenz, und die Lebenshaltung der Arbeiterschaft läßt nicht den geringsten Lohnabbau zu. Wenn trotzdem Lohnabzüge eingekreuzt sind, dann ist dies das allerungeeignetste Mittel, die Wirtschaft zu beleben. Lohnabzüge verringern die Kaufkraft der Arbeiterschaft, werden die Wirtschaft also nicht beleben, sondern herabdrücken und damit die Wiederbelebung und den Aufstieg der Industrie verhindern. Lohnabbau ist heute ein bei den Industriellen beliebtes Schlagwort geworden, mit dem man die Industrie nicht beleben kann.

Die Tagung der Glastechnischen Gesellschaft stand in diesem Jahr unter dem besonderen Zeichen der Glasberedeleitung. Eine größere Zahl Künstler hatten gemeinsam mit der Arbeiterschaft das Beste eingeseht, und wir wollen in erster Linie erwähnen, daß die Erzeugnisse unserer Industrie, die in großen Vitrinen ausgestellt waren, unsere höchste Bewunderung hervorriefen. Die staatliche Fachschule in Zwiesel dürfen wir als erste nennen. Neue moderne Schiffe, wir wollen sagen Vintenschiffe, zeigen die Gläser in neuen, reizenden Formen. Ein neues, künstlerisches Gepräge zeigt sich unseren Augen. Eine neue Kunst, von der wir hoffen, daß sie weite Absatzgebiete erschließt, tut sich vor uns auf. Aber nicht der Schiffsbau allein, auch eine neue Malerei wird uns gezeigt, und auch hier müssen wir unsere höchste Anerkennung aussprechen. Weiter zeigt die staatliche Fachschule in Zwiesel neue leichte Glasbasen in wunderbaren Formen mit Gravuren in so schöner Ausstattung, daß in uns der Gedanke lebendig wurde: all das Neue und Schöne müßten unsere Kollegen in den Betrieben sehen. — Moderne Fenster, geschliffen und graviert, die ausgestellt waren, werden den Wohnungsbau beleben und modernisieren.

Die Württembergische Kunstgewerbeschule in Stuttgart zeigte Teller und Vasen in den verschiedensten Größen mit Ringschliff. In schöngeformten Ringen zieht sich der Schliff um den Teller oder die Vase und gibt dem Glas einen einzigen Reiz von Vollkommenheit. Vasen in ganz neuen Formen und matterem Schliff sind etwas Neues, Reizvolles der Kunstgewerbeschule in Stuttgart. Viel Mühe, Fleiß und künstlerische Arbeit zeigt hier, was geschaffen werden kann, wenn sich die Kunst unserer Industrie zuwendet.

Nicht minder wichtig ist die Ausstattung der Staatlichen Akademie für Kunstgewerbe in Dresden und der Staatsschulen in München. Die beiden Institute zeigen gleichfalls hohen künstlerischen Geschmack. Emstiger Fleiß, verbunden mit großer Energie und Tatkraft, weisen uns neue Wege des Schaffens und Werbens in der Glasindustrie.

Die Firma Kuhl & Wagner in Heinersdorf bei Berlin zeigt uns Gold- und Silberglasmosaik als Fenster- und Wandschmuck in den verschiedensten Größen und Bildern. Wir neigen zu der Auffassung, daß die Glaskunst in keinem öffentlichen Bau fehlen sollte. Einer späteren Zeit muß gezeigt werden das gewaltige Ringen, das sich in der Gegenwart abspielt.

Die Landesfachschule Hamburg zeigt leichte dünne, prachtvoll geformte Vitrinen und Tischgläser mit eigenartigen Gravuren. Neu dürfen sein zusammenschmolzene Glasröhren in den verschiedensten Farben, die als Wärmehüllen an den Händen angebracht werden können.

Am 13. und auch am 14. November wurden insgesamt 15 Vorträge von Fachleuten und Wissenschaftlern gehalten. Den ersten Vortrag hielt Dipl.-Ing. H. von Bopelins, St. Ingbert, über „Neuzeitliche Menschenführung in einer Tafelglashütte“. Bopelins zeigte uns den Aufbau der Gesamtschichtarbeit im Betrieb und deren Erfolge bei der Gesamtschichtarbeit. In den allgemeinen Ausführungen konnten wir dem Vortrage unsere Zustimmung geben. Protest mußten wir

erheben, als der Vortragende davon sprach, daß die Gewerkschaft ein Interesse hat, für alle Arbeiter den gleichen Lohn zu erhalten. Herr von Bopelins hätte vor dem Vortrag unsere Tarifverträge durchsehen müssen, und diese Auffassung wäre dann sicher nicht zum Vortrag gekommen.

Sehr interessant war der Vortrag von Dr. E. Zimpelman, Ritterfeld, über „technische ultrarot-absorbierende Gläser“. Der Vortragende zeigte an der Hand von Lichtbildern den Einfluß der Kieselsäure, Boräure und Phosphorsäure. Die technische Zusammensetzung des Glases wurde gezeigt und die Verwendung der Gläser für das Auge dargestellt.

Unsere besondere Anerkennung fand der Vortrag des Herrn Reg.-Rat Dr. H. Kühnert aus Rudolstadt über „Kunst, Geschichte und Ausbreitung alter thüringischer Glashüttengeschlechter“. Der Vortragende gab uns an der Hand von sehr guten und leichtverständlichen Lichtbildern einen Überblick über die Entwicklung der Thüringer Glasindustrie. Fernab der Verkehrsstraßen, in großen Wäldern, mit fast unerreichbarem Holzreichtum, sehen wir die Glashütten mit Holzfeuerung entstehen. Schwer und langsam vollzieht sich der Aufstieg, aber die alten Geschlechter ruhen nicht. In unermüdlichem Fleiß tragen sie dazu bei, daß die Thüringer Glasindustrie an Aufsehen in der ganzen Welt gewinnt. Der Vortragende hatte mit bewunderungswürdigem Fleiß alle alten Archive der einzelnen Orte, an denen wir die Glasindustrie bereits vor 500—600 Jahren fanden, studiert, und alle alten Namen der Glasmacher wurden uns genannt, die heute noch in Thüringen zu finden sind. Hoffen wir, daß Herr Reg.-Rat Dr. H. Kühnert unsere Anregungen entspricht und seinen Vortrag im Druck erscheinen läßt, damit die Arbeit weiten Kreisen zugänglich wird.

Erwähnen wollen wir noch einen vierten Vortrag, der vom Studienrat Dr.-Ing. L. Springer, Zwiesel, gehalten wurde. Der Vortragende behandelte das Thema: „Aufnahmefähigkeit verschiedener Goh- und Flachgläser für Selbstbeize.“ An der Hand von Lichtbildern sahen wir den Einfluß der verschiedensten Bestandteile wie Eisenoxyd und Arsenik bei der Glasfärbung. Die Fachschule in Zwiesel hat die verschiedensten Versuche mit selbstgeschmolzenen Gläsern gemacht und dabei die verschiedensten Erfahrungen gesammelt. Herr Dr. Springer behandelte die Zusammenlegung der Glasröhre bis ins einzelne und scheint mit ganzer Hingabe am Schmelzprozess zu hängen.

Die übrigen Vorträge wollen wir nicht erwähnen. Einzelne Vorträge schienen uns an Gelehrsamkeit zu viel zu enthalten.

Alles in allem war die diesjährige Glastechnische Tagung ein würdiges Bild ihrer Vorgänger. Wir sind der Auffassung, daß diese Tagungen mit dazu beitragen, daß der schwerringenden deutschen Glasindustrie neue Antriebsmöglichkeiten gegeben werden. Wir wollen hoffen, daß die Leitung dieser Organisation nicht erlahmen möge, und die Erfolge sich in späteren Jahren zeigen werden. G. r. b. g.

### Ein von der AGD. „geführter“ Streik und sein Ende.

In dem Glashüttenwerk in Geraberg (Thüringen) brach vor 4 Wochen ein Streik aus. Die Wiederaufnahme der Arbeit ist inzwischen erfolgt. Der Streik, an dem etwa 90 Personen beteiligt waren, wurde von der sogenannten revolutionären Gewerkschaftsopposition (AGD) zur höheren Ehre Maßstab eingeleitet und auch „geführt“. Beendet freilich hat ihn die Zahlstelle Ilmenau unseres Verbandes, an die sich die Streikenden gewandt hatten, nachdem sie nicht mehr weiter konnten.

Mit sich selbst berauschendem kommunistischem Schrauswall, Verleumdung und Beschimpfung der Angestellten des Fabrikarbeitersverbandes, namentlich der Kollegen Dornheim und Grünig, mit herkömmlicher und gewerkschaftlicher Unerschrockenheit und außergewöhnlicher Gewissenlosigkeit traktierten die von der AGD, auf die Geraberger Glashüttenarbeiter losgelassenen Scharlatane ihr Menschenmaterial. In einer Zeit allerhöchster Wirtschaftskrise, in der die Gewerkschaften das Maximum ihrer Leistungsfähigkeit und ihres Könnens aufzuwenden haben, um den gegenwärtigen Lohnstand zu halten, belogen und betrogen politische Wegelagerer und Freibeuter die Arbeiter, formulierten Lohnforderungen von 50 Proz. — fünfzig Prozent — und darüber und auktelten deren Durcheinander vor. In besten, der Schwindel war selbst der zum großen Teil rabalatt eingestellten Betriebsbelegschaft zu grandios und panebüchen, so

daß sie das komödiantenhafte Spiel halb genug durchschaute und den Drahtziehern die Gefolgschaft verweigerte. Ein kläglicheres und ruhmloseres Ende hat kaum je ein wilder von Kommunisten angezettelter Streik gefunden als der Streik in Geraberg. Wir meinen, daß die AGD-Leute noch lange an ihr Debüt in Geraberg denken werden.

Unsere Organisation sorgte dafür, daß die Wiederaufnahme der Arbeit mit möglichst geringen Nachteilen für die Betriebsbelegschaft erfolgte. Ganz freilich konnte das von der AGD. angerichtete Unheil nicht wieder gutgemacht werden. Das Streikergebnis ist eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für den Teil der Belegschaft, der Miets- und Feuerungsentschädigung erhielt bzw. eine freie Werkwohnung innehatte, weiter eine Verschlechterung hinsichtlich des Urlaubs, denn nachdem das Arbeitsverhältnis durch den wilden Streik plötzlich und ohne Kündigung gelöst war, waren auch die erworbenen Urlaubsansprüche verfallen, die die Organisation nur zu zwei Dritteln wieder zur Anerkennung zu bringen vermochte. Endlich wurde eine Anzahl der am Streik Beteiligten — insgesamt 9 Personen — darunter der Betriebsratsvorsitzende, zunächst nicht wieder eingestellt. Ueber die Rolle, die der Betriebsratsvorsitzende vor dem Arbeitsgericht in Ilmenau spielte, wollen wir hier nicht weiter reden. Er klagte wegen Entschädigung gegen die Firma. Der Vorsitzende sagte ihm, daß er seine Sache „verlor“ angefangen habe und mit seiner Klage abgewiesen werden müsse.

Es war die allerhöchste Zeit, daß unsere Organisation sich ins Mittel legte und Verhandlungen mit der Firma bzw. mit dem Schupverband Deutscher Glasfabriken zum Zwecke der Wiederaufnahme der Arbeit führte. Der Zusammenbruch des Streiks stand unmittelbar bevor, er war nur noch eine Frage von Stunden. Eine Anzahl jüngerer Leute — der Sturmtrupp der AGD. — die nie einen Verbandsbeitrag bezahlten, die vielmehr diese ganz und gar unrevolutionäre Aufgabe großmütig den anderen überlassen, standen bereits auf dem Sprung. Sie hatten die Firma bereits vorher demütig winkelnd, schriftlich um Wiedereinstellung gebeten.

Da die AGD. im Augenblick alle Mienen springen läßt und sich heiß bemüht, Streikfeuern anzuzünden, so kommt der Vorgang in Geraberg gerade zur rechten Zeit. Er ist ein Warnungsbeispiel für diejenigen, die arglos und harmlos genug sein sollten, den dunklen Gestalten der AGD. und ihren abenteuereichen Plänen zu folgen. Im übrigen glauben wir, daß die Glashüttenarbeiter in Geraberg vorherhand nicht wieder so leicht auf die Leimruten der AGD. gehen werden.

Die Abstimmung über die den Streik beendigende Vereinbarung, die die Zahlstelle Ilmenau mit dem Schupverband Deutscher Glasfabriken getroffen hatte, wurde in der Streikerversammlung mit 37 gegen 24 Stimmen angenommen.

### Penzig.

Die Zahl der Erwerbslosen, die in den Glasbetrieben hierorts gearbeitet haben, steigt von Woche zu Woche immer höher an. Manche Unternehmer glauben nun, in der jetzigen schweren Zeit ihrer Arbeiterschaft alles bieten und Gefes und tarifliches Recht beiseite schieben zu können. Was jedoch in der heutigen Zeit der großen Arbeitslosigkeit der Veltler der Viktoriabütte, Dr. C. u. J. in de, praktischer Arzt in Rottbus, den Arbeitern zumutet, ist aus dem Tollhause. Die Glasmacher sollen am nächsten Sonntag, dem christlichen Totenfest, am Ofen stehen und Glas „Probuzieren“. Die Sonntagsschinderei will Herr Cufinde einführen in einer Zeit, wo Ablassfodung auf dem Markt herrscht. Diese Forderung begründet C. damit, er müsse in vier Wochen den Glasofen löschen, so daß die Arbeiter sowieso zum Fest der Liebe auf längere Zeit auf die Straße geworfen werden. Sollte es wahr sein, daß die Gewerbeaufsichtsbehörde diese Sonntagsschinderei noch genehmigen will, so wäre das für die Zukunft ein unmöglicher Gewerberat. Bei dieser Firma kommen die Arbeiter, seit der frühere Besitzer, Herr Zeidler, verstorben ist, auch nicht mehr zur Ruhe vor betrieblichen Streitigkeiten und Entlassungen. Vor allem hat es der Herr Cufinde mit seinem Wirken auf die älteren Arbeiter abgesehen. Einer liegt nach dem anderen. In der letzten Zeit hat er auch alte Glasmacher gekündigt, und von außerhalb sich Leute herangeholt; da dieselben auch nicht genug nach Ansicht des Herrn C. leisten, werden dieselben auch bald wieder fliegen. Neuerdings hat er sich einen neuen Antreiber, man nennt diese Leute wohl Küttenmeister, zugelegt. Dieser Mann, namens K. o. J., hatte seine letzte Wirkungsstätte in Ilmenau in Thüringen; da er dort sein Licht nicht mehr leuchten lassen konnte, glaubt er es nun in Penzig tun zu müssen, indem er die Glasmacher zur Sonntagsschinderei bewegen hilft. Verständige Sozialpolitiker fordern heute mit den Gewerkschaften die Vierstundentageweche, um Arbeitslosigkeit in den Produktionsprozess einreihen zu können und die Arbeitslosigkeit einzudämmen, Herr Dr. Cufinde dagegen will seine Rezepte dahin abstellen, daß er Sonntagarbeit verordnet. Die Arbeiterschaft wird dieses Anfinnen des Herrn Cufinde ablehnen, sie kann solches Tun vor der gesamten Arbeiterschaft in ihrer Arbeitertreue nicht verantworten. Der gesamte Glasarbeiterchaft rufer wir in dieser Zeit zu: Lernt aus solchen Zumutungen der Unternehmer und haltet der Organisation die Treue; übt Einigkeit und Geschlossenheit, um noch schlimmere Dinge zu verhüten.

### Betriebsstilllegung in Ruhland ein Druckmittel.

Die Firma Wartsch, Quilib & Co. beherrscht in der Lausitzer Weichholglasindustrie einige Betriebe, so u. a. auch die Firma Hirsch, Fante & Co., Ruhland (D. L.). Seit zirka einem Jahr versucht nun der Herr Generaldirektor Wartsch in allen Betrieben die Akkordbedingungen zu verschlechtern. Bei allen möglichen und unmöglichen Gelegenheiten ist der Arbeiterschaft und den Betriebsvertretungen nahegelegt worden, einen Lohnabbau durchzuführen. Auch bei der Firma in Ruhland hat man den größten Teil der Akkordlöhne aufgekündigt und wollte nun versuchen, über den Weg des Tarifschiedsgerichts eine Herabsetzung der Akkordlöhne herbeizuführen. Da sich die Arbeiterschaft aber gegen jede Verschlechterung der Akkordlöhne wehrte, ist die Stilllegung des Betriebes angebroht worden. Auch hierdurch ließen sich die Arbeitnehmer nicht beeinflussen, und wurde dann die Stilllegung des Betriebes durchgeführt.

Bei den Verhandlungen ist von Seiten des Herrn Generaldirektors Wartsch wiederholt zum Ausbruch gebracht worden, daß sich für die Löhne, wie sie in Ruhland gezahlt werden, genügend Facharbeiter aus anderen Betrieben zur Verfügung stellen würden.

Wir bitten unsere gesamten Kollegen aus der Glasindustrie, diese Ausführungen, welche von dem Herrn Generaldirektor Wartsch gemacht wurden, zu beachten. Die Glasarbeiter in Ruhland erwarten, daß Arbeitsangebote nach dem benannten Betriebe nicht gemacht werden, da genügend Facharbeiter am Orte vorhanden sind, so daß bei der Wiederaufnahme des Betriebes alle Arbeitsplätze besetzt werden können.

### Weißwasser, D.-S.

Für Tafelglasmacher auf helles oder Farbenglas sind in Weißwasser keine Plätze frei, sondern sind im Ort selbst arbeitslose Kollegen vorhanden. Arbeitsangebote an die Firma Grimm & Co. als auch an die Neue-Glasindustrie sind daher zu unterlassen.



### Wieder Tarifvertrag für die Feinkeramik.

Die Kollegenschaft erhielt Kenntnis, daß der Lohn- und Mantelvertrag für die feinkeramische Industrie durch Vereinbarung der Vertragsparteien ab 1. Oktober Rechtskraft erlangt hat.

Wechselvoll ist das Schicksal unserer Verträge in diesem Jahre gewesen. Im Frühjahr haben schon einmal langwierige Verhandlungen um den Mantelvertrag stattgefunden. Resultat der Verhandlungen war ein Schiedsgericht eines unter dem Vorsitz des stellvertretenden bayerischen Landesschlichters Herrn Böh in zusammengefaßten Schiedsgerichte, den die Arbeitgeber abgelehnt und die Arbeitnehmer angenommen haben. Dem Antrag der Arbeitnehmer, den im März gefällten Schiedspruch für verbindlich zu erklären, hat das R.A.M. nicht entsprochen. Nach wochenlangen Verhandlungen hat es die Arbeitnehmer zu einer Vereinbarung mit den Arbeitgebern veranlaßt, die den Ablauf des Reichsmantelvertrages mit dem Lohnvertrag zeitlich verfloppelte. Der Lohnvertrag stand bei den Frühjahrsverhandlungen nicht zur Diskussion, er war 1929, erstmalig kündbar zum 30. September 1930, abgeschlossen. Der Schiedspruch zum Mantelvertrag brachte den Status quo, also nur die Bestätigung des seitherigen Zustandes. Statt der Verbindlichkeitserklärung des Märzschiedspruches hat das R.A.M. den Unternehmern, die im Frühjahr mit allen Mitteln von den bisherigen Bestimmungen über die Bildung der Stückpreise heruntersinken wollten, einen Dienst erwiesen. Die Vereinbarung kam unter Mitwirkung des R.A.M. zustande. Als Pflichten für die Arbeitnehmer wurde eine Bestimmung in die Vereinbarung eingefügt, die drei unparteiische Schlichter für die im Herbst zu erwartenden Verhandlungen vorschlag. Bei Festlegung dieser Bestimmung führte der Vertreter des R.A.M. aus, daß es darauf ankomme, die Verhältnisse in der feinkeramischen Industrie einmal gründlich zu prüfen, damit ein für alle Teile tragbarer Spruch zustande kommt.

Wir werden im weiteren sehen, ob die Schlichtungsverhandlungen im September und die nachfolgenden Verbindlichkeitsverhandlungen im Zeichen des im Frühjahr abgegebenen Versprechens liegen.

Das Schiedsgericht hat unter der vorgeesehenen Befehung von drei Unparteiischen und je drei Besitzern von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite einen Schiedspruch zu beiden Vertragsteilen, Lohn und Mantel, mit qualifizierter Mehrheit gefällt.

#### Was enthält nun der Schiedspruch?

Soweit der Lohn in Frage kommt, sind unter Einfügung der Altersklasse von 14-15 Jahren die alten Lohnstufen bis 30. April 1930 festgelegt worden. Der Mantelvertrag hat zunächst einige reaktionelle Veränderungen erfahren. Einschneidende Veränderungen hat die Stückpreisbildung infolge erfahren, daß die Vereinbarung der Stückpreise in Zukunft unter Zuziehung einer von der gewerblichen Arbeitervertretung festzusetzenden Preiskommission - im Streitfall sollen die Organisationsvertreter mitwirken - erfolgen soll. Für Arbeiter, in denen über 24 Jahre alte Männer und über 20 Jahre alte Frauen nicht beschäftigt sind, sollen die Stückpreise nach Artordnungen geregelt werden, die 25 Proz. über dem Lohn der Lohnstufen A, der Männer von 20-24 Jahr und der Frauen bis 20 Jahr bzw. 18-20 Jahr, liegen. Die Effektivlohnklausel hat gegenüber dem Frühjahr in etwas veränderter Form Aufnahme gefunden. Die Urlaubsbestimmungen sind teils zugunsten der Arbeitgeber, teils zugunsten der Arbeitnehmer geändert worden. Der Lohn sollte bis 30. April 1930 und der Mantelvertrag bis 30. April 1932 laufen. Es soll nicht die Aufgabe sein, in diesen Zeiten tiefstehende Untersuchungen über die günstigen oder ungünstigen Auswirkungen des Schiedspruches anzustellen.

Die Arbeitnehmer stellten sich trotz schwerer Bedenken auf den Standpunkt, daß nach Lage der Verhältnisse der Schiedspruch angenommen und seine Verbindlichkeit beantragt werden muß. Die Arbeitgeber haben den Schiedspruch abgelehnt.

Während der Nachverhandlungen zum Frühjahrsschiedspruch und bei den Verhandlungen über die drei unparteiischen im September d. J. hat der Vertreter des Reichsarbeitsministeriums mehr als einmal zum Ausdruck gebracht, daß das

Verfahren beschleunigt werden soll, und daß die Bestellung von drei Unparteiischen zu dem Zwecke der eingehenden Prüfung der Verhältnisse in der feinkeramischen Industrie erfolgt.

Hat das R.A.M. seine Versprechungen gehalten? Diese Frage muß mit einem runden Nein beantwortet werden. Am 27. September ist der Schiedspruch gefällt worden, am 7. Oktober sind die Nachverhandlungen im Ministerium gewesen. Am 18. November, nach wochenlangen fast täglichen Verhandlungen und nachdem die Arbeitgeber manchen Streich gegen die Löhne in den Betrieben versucht, ist der Tarifstreit durch eine Vereinbarung abgeschlossen worden. Diese Vereinbarung war nur möglich, weil die Arbeitnehmer einer Verkürzung der Laufdauer des Lohnes um 3 Monate, bis 31. Januar 1931, der Laufdauer des Mantelvertrages um 11 Monate, bis 30. Mai 1932, und Herausnahme der Bestimmung über Zuziehung der Organisationsvertreter bei Bildung der Stückpreise zugestimmt haben. Mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln haben die Vertreter des Ministeriums die Verbindlichkeit des Schiedspruches, die von Arbeitnehmerseite beantragt war, zu verhindern gesucht und auf eine Vereinbarung zugestimmt. Ganz unberücksichtigt ist geblieben, daß das Schiedsgericht mit drei Unparteiischen nach abgelaufenen Verhandlungen und eingehenden Feststellungen der Lage in der Industrie und der Lage der Arbeiter mit großer Mehrheit den Schiedspruch gefällt hat.

Nur weil der Abbauschloß im Schiedspruch nicht Rechnung getragen wurde, weil die niedrigen Tariflöhne der Porzellanarbeiter nicht ermäßigt worden sind, hat das Ministerium bzw. seine Vertreter mit allen Mitteln die Vereinbarung zu schaffen gesucht. Nach Ansicht der Ministerialvertreter mußte schon im Hinblick auf andere Schiedsprüche den Arbeitgebern die Möglichkeit geschaffen werden, recht bald auch zu ihrem Lohnabbau zu kommen. Doch nicht nur der Lohn, sondern auch die Mantelbestimmungen sollten wieder eine Neuregelung erfahren können. Doppelter Abbau beim Lohn und bei den mit dem Lohn zusammenhängenden Mantelbestimmungen ist das Ziel der Unternehmung, und das Ministerium hilft dabei.

Der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, um den Arbeitgebern die Gelegenheit zu nehmen, unter Ausnutzung der Arbeitslosigkeit während der tariflosen Zeit die Verhältnisse für Lohnabbau günstig zu machen, ist die Vereinbarung abgeschlossen worden. Die Aufgabe unserer Kollegen muß es sein, die Beweggründe zu würdigen. Die Unternehmer müssen die Erfahrung machen, daß nicht, wie Dr. Warne bei den Nachverhandlungen sagte, durch die Zustimmung zum Schiedspruch die Gewerkschaften groß und stark werden, sondern daß gerade die Ablehnung und die Verweigerung der Verbindlichkeit durch das Ministerium, diesen den Unternehmern unerwünschten Erfolg haben wird.

Die beteiligten Arbeiterorganisationen trugen den allgemeinen Verhältnissen Rechnung und stimmten der Vereinbarung schweren Herzens zu, da nach dem hinausgerenderten Verhalten des R.A.M. anzunehmen war, daß es, um den Unternehmern halbwegs Gelegenheit zum Lohnabbau zu geben, die Verbindlichkeit schließlich verjagt hätte. Die Arbeiter zeigten somit mehr Wirtschaftsverständnis als die Unternehmer und die Regierung. Aber trotzdem drängt sich der feinkeramischen Arbeiterchaft immer wieder die Frage auf: War das lange Hinauszögern notwendig, mußte das Reichsarbeitsministerium als unparteiische Behörde gerade diesem Spruch des Drei-Schlichterkollegiums die Verbindlichkeit versagen? Aus dieser Einstellung der Regierungsstelle kann man fast den Schluß ziehen, daß selbst ein einstimmig gefällter Schiedspruch, wenn ihn die Arbeitgeber aus Mordgründen abgelehnt hätten, nicht verbindlich erklärt worden wäre. Die Arbeiterchaft ist gezwungen, aus dem Gang der Dinge bei diesem Verfahren ihre Schlüsse zu ziehen. In erster Linie muß sie durch noch festeren Zusammenschluß dafür sorgen, daß sie ihre Unabhängigkeit von einem so handelnden Schlichtungsorgan vorbereitet und herbeiführt. In Zukunft muß es ausgeschlossen sein, daß den Arbeitern durch die Schlichtungsbehörden in guter Konjunktur die Hände gebunden werden, und daß in schlechter Konjunktur die staatliche Hilfe dem wirtschaftlich Stärkeren zuteil wird. Die Vertreter des Reichsarbeitsministeriums haben mit dieser Behandlung des Schiedspruches für die feinkeramische Industrie dem Schlichtungsweisen einen schlechten Dienst erwiesen.

### Verbindlichkeit abgelehnt.

Die Tatsache, daß sich das Reichsarbeitsministerium geweigert hat, den am 27. September gefällten Schiedspruch für die feinkeramische Industrie für verbindlich zu erklären, hat unter unserer Kollegenschaft einen großen Unwillen ausgelöst. Wir erhalten viele Zuschriften, aus denen hervorgeht, daß unsere Kollegen maßlos empört sind und die Handlungsweise des R.A.M. überhaupt nicht verstehen können. Nachdem im Frühjahr d. J. das R.A.M. sich schon einmal geweigert hat, einen Schiedspruch für verbindlich zu erklären und beantragt hat, daß beim nächsten Tarifstreit drei unparteiische unwillig und nachdem das geschehen ist und sogar ein Schiedsgericht mit qualifizierter Mehrheit gefällt worden ist, mußte mit Recht dessen Verbindlichkeit ausgesprochen werden. Unsere Kollegen im Reich verlangen Maßnahmen und Schutz gegen das nicht begründete Verhalten. Der Sinn des Schlichtungsweises sei auf den Kopf gestellt, wenn man so handeln wie in diesem Falle das R.A.M. Die Arbeiterchaft hatte sich darauf, daß dieser Schiedspruch für verbindlich erklärt wurde, um so mehr, weil es der zweite Schiedspruch innerhalb eines Jahres war, und weil er von drei Unparteiischen und überdies mit qualifizierter Mehrheit gefällt worden ist. Aus den Angehörigen, die uns angesprochen worden sind, veröffentlichen wir eine davon aus. Die dortige Kollegenschaft sagte folgende

#### Entscheidung:

Die am Montag, dem 17. November, tagende sehr gut besuchte Versammlung der Porzellanarbeiter nahm unter anderem Stellung zur Beilegung des Lohn- und Tarifstreites in der feinkeramischen Industrie.

Größe Enttäuschung brachten die Versammelten über das Verhalten des Reichsarbeitsministeriums zum Ausdruck, das noch nicht einmal einen von drei Unparteiischen gefällten Schiedspruch für verbindlich erklärt. Solche Maßnahmen erschüttern das Vertrauen zum Schlichtungsweisen.

Auch das Verhalten der Unternehmer, welches dahin geht, die Löhne gewaltig zu reduzieren, wurde gebrandmarkt. Durch die nun abgeschlossene Vereinbarung läuft der Lohnvertrag bereits am 31. Januar 1931 ab. Allgemein wurde hervorgehoben, daß dieser Termin für die Arbeitnehmer sehr ungünstig ist. Deshalb muß in der uns bevorstehenden Zeit alles versucht werden, um die Organisation weiter auszubauen und schlagkräftig zu machen, vor allem für Einigkeit und Geschlossenheit der Porzellanarbeiterschaft Sorge zu tragen; denn nur eine einheitliche Arbeiterchaft, gestützt auf ihren Verband, ist in der Lage, dem Ansturm der Unternehmer zu trotzen.

### Porzellan-Werbewoche.

Die Tarifkommission der im Keramischen Bund (Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands) organisierten Porzellanarbeiter nahm in ihrer Sitzung am 24. November unter anderem auch Stellung zur Reichsporzellanwoche, die vom 23. bis 30. November von Prof. Jentsch und Händlner veranstaltet wird. Sie erklärt in der Reichsporzellanwoche ein wirksames Werbemittel, daß sicher den Umsatz von Porzellan hebt und den Verkauf anregt. Der Umsatz von Porzellan ist in Deutschland, gemäß dem Umsatz in anderen europäischen Ländern, noch viel zu gering. Deshalb muß im Interesse der Industrie und ihrer Arbeiter versucht werden, Porzellan vollständiger zu machen und Porzellan an breite Volksschichten heranzubringen. Um der Porzellanwerbewoche in allen Bedürfnisschichten Erfolge zu sichern, erlaßt die Kommission die Verbandsmitglieder der Branche in Keramik, der Porzellanwoche Mitgliedschaft und Unterstützung anzuweisen zu lassen, wo es nur möglich ist. Porzellan ist Kultur. Porzellan ist Hygiene. Die Porzellanartikel sind beliebte Geschenke. Daran muß die große Öffentlichkeit immer wieder hingewiesen werden.

Wenn in diesem Jahr die Interessenten der Porzellanwerbewoche und des Porzellanvertriebes wieder eine Werbewoche

im ganzen Deutschen Reich veranstalten, so hat auch die Arbeiterchaft der Porzellanindustrie Ursache, dieser Werbung Erfolg zu wünschen. Darüber hinaus wird die Arbeiterchaft selbst zur Werbung mit beitragen, soweit es in ihren Kräften steht. Das kann immer da geschehen, wo die Arbeiterchaft verkehrt und zusammenkommt: in Gastwirtschaften, in Cafés, in Volkshäusern, in Bahnhöfen usw.; da müssen wir uns dafür einsetzen, daß einwandfreies und nicht zerprüngenes oder angestrichenes Porzellan verwandt wird.

„Porzellan ist Hygiene“, so lautet das Motto dieser Werbewoche. Man kann es nicht oft genug wiederholen, die unerreichbaren Vorzüge machen das Porzellan zum bevorzugten hygienischen Geschirr und Kochgeschirr. Keine chemische Substanz, mit Ausnahme der Flußsäure und konzentrierten Salzen, ist in der Lage, Porzellan anzugreifen. Es verhält sich auch den in den Speisen vorkommenden Frucht- und anderen organischen Säuren gegenüber, im Gegensatz zu allen anderen Kochgeräten, völlig einwandfrei. Durch wiederholte wissenschaftliche Untersuchungen ist nachgewiesen worden, daß im Wasser geringe Mengen der Metalle in Lösung gehen. Ebenso ist dies der Fall bei der Berührung mit unseren bevorzugten Getränken - Tee und Kaffee - mehr noch mit den organischen Säuren vieler Speisen (Früchten, Gemüse, Essig usw.). Der Einfluß dieser geringen Metallmengen, namentlich von Kupfer und Zink, auf den menschlichen Körper wird von der Wissenschaft seit langem beobachtet und hat bezüglich einiger Metalle (Zink, Blei, Antimon) und unter gewissen Voraussetzungen auch für Kupfer) zu gesundheitlichen und anderen schädlichen Verbots- und Einschränkungen geführt. Es ist eine allgemeine bekannte Tatsache, daß sich Kaffee und Tee in Porzellangefäßen am besten halten. Auch leidet der Geschmack bei Aufbewahrung in solchen Gefäßen in keiner Weise. Ganz besonders ist darauf hinzuweisen, daß sich die Speisen und Getränke in Porzellan als einem der schlechtesten Wärmeleiter besonders lange warm halten - ein Vorteil, der nicht zu unterschätzen ist. Porzellan charakterisiert sich also als das ideale Material für die Bereitung und Aufbewahrung der Speisen und vieler Getränke, wie auch als Geschirr. Wir wiederholen deshalb:

- Porzellan wird von keiner im Haushalt vorkommenden Substanz angegriffen.
- Porzellan verändert niemals Geschmack und Farbe der darin gekochten und aufbewahrten Speisen.
- Porzellan ist hart und widerstandsfähig auch gegen starke mechanische Einwirkungen.
- Porzellan ist leicht zu reinigen. Die harte Glasoberfläche bietet Bakterien keine Entwicklungsmöglichkeit.
- Porzellan enthält nur völlig giftfreie Rohstoffe.
- Porzellan-Glasur splittert nicht und wird nicht haarrissig, selbst evtl. Bruchflächen sind dicht, da auch der Scherben dicht ist.
- Porzellan hält Speisen und Getränke infolge seiner schlechten Wärmeleitfähigkeit lange warm.
- Porzellan-Kochgeschirr gewährleistet ein langsames gleichmäßiges Kochen, das dem Geschmack und der Verdaulichkeit der Speisen förderlich ist.
- Porzellan besitzt außerdem noch ein appetitliches, blendend weißes, lauberes Aussehen. Seine vielseitige Gestaltungs- und Verzierungsmöglichkeit befriedigt die höchsten ästhetischen Ansprüche.

### Krankentassen, verwendet deutsche Zähne!

Obwohl eine Anzahl deutscher Zahnfabriken gute und preiswerte Porzellananzähne herstellt, werden bei Zahnärzten, in Zahnkliniken, privaten und Ortskrankentassen noch in sehr erheblichem Maße ausländische Zähne verarbeitet.

Von den Leitern dieser Institute wird behauptet, daß das deutsche Material den gestellten Anforderungen nicht genüge und die Verwendung ausländischer Zähne, trotzdem diese teurer seien, wirtschaftlicher und im Interesse der Patienten gelegen sei. Dem ist aber nicht so. Große, leistungsfähige Krankentassen, auch Universitätskliniken, haben festgestellt, daß die deutschen Zähne in Haltbarkeit, Farbe und Formgebung sehr wohl mit den ausländischen Zähnen konkurrieren können. Beweis dafür ist die von Jahr zu Jahr steigende Ausfuhr auch nach solchen Ländern, die selbst Zähne nach Deutschland einführen. Wenn diese Importländer deutscher Zähne nicht solche hohen Einfuhrzölle erheben würden, wäre die deutsche Ausfuhr zweifellos noch erheblich stärker gestiegen.

Diese Tatsache sollte in Deutschland mehr als bisher gewürdigt werden. Leider gibt es noch viele private und öffentliche Krankentassen, die es immer noch ablehnen, das gute und sehr preiswerte deutsche Material einzuführen. Die Voreingenommenheit ist zum Teil darauf zurückzuführen, weil die deutschen Zähne in der Infektionszeit, aus Gründen, die in der wirtschaftlichen Not der damaligen Zeit lagen, qualitativ nicht auf der gleichen Höhe waren wie gegenwärtig. Diese Dinge sind aber längst überwunden.

Nicht überwunden ist aber die deutsche Eigentümlichkeit, daß alles, was vom Ausland kommt, besser sein muß wie das, was in Deutschland produziert wird. Die Folgen dieser Einstellung müssen unsere Kollegen und Kolleginnen in den Zahnfabriken tragen. Sie heißen: Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit. Diese könnte erheblich eingeschränkt, wenn nicht gar beseitigt werden, wenn die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den Krankentassen dafür Sorge tragen würden, daß das durch die beiderseitigen Beiträge aufzubringende Geld in erster Linie der heimischen Industrie zugewendet würde. Etwaige bei den Leitern der angeschlossenen Zahnkliniken bestehende Befürchtungen sind durch die bei anderen Kassen gemachten Erfahrungen unserer Erachtens leicht zu beseitigen. Gerade in der Gegenwart mit ihrer Massenarbeitslosigkeit darf kein Mittel unversucht bleiben, wenn es auch noch so unbedeutend erscheint, das geeignet ist, deutsche Arbeiter in Lohn und Brot zu bringen.

Die Leser dieser Zeilen werden gebeten, auch ihrerseits, soweit sie die Möglichkeit haben, dazu beizutragen, damit die für die Zahnproduktion in Frage kommende hochwertige Kollegenschaft Arbeit findet oder wieder voll arbeiten kann. Wir sind überzeugt, daß vielfach das Annehmen dieser Frage in den Vorständen der Krankentassen dazu beitragen wird, den deutschen Porzellananzähnen, wo sie noch nicht verwendet werden, den gebührenden Platz zu sichern.

### Leipziger Messen im Jahre 1931.

Die Leipziger Frühjahrsmesse 1931 beginnt am Sonntag, dem 1. März, und dauert die Muttermesse in allen ihren Gruppen bis Sonnabend, den 7. März, mit der Ausnahme, daß die Textilmesse bereits am 4. März und die Sportartikelmesse am 6. März schließen. Die Große Technische Messe und Baumesse beginnt ebenfalls am 1. März, dauert aber bis 11. März. Die Leipziger Herbstmesse 1931 beginnt am 30. August.



# Urlaubsgewährung in der Betonwaren-Industrie.

Zu Frühjahr d. J. wurde unter anderem die Urlaubsbestimmung des Reichstarifvertrages durch Vereinbarung geändert. Die Schlussverhandlung fand statt am 27. März 1930. Die Arbeitgeber stellen sich nun auf den Standpunkt, weil das Abschlußdatum der 27. März 1930 sei, könne die Anwendung der getroffenen Änderung auch erst ab 27. März 1930 beantragt werden, d. h. also, daß auf Beschäftigungs- und Unterbrechungszeiten im Sinne der neu geschaffenen Ziffer 6, § 8 Wortlaut ist unter im Urteil erwährt, die vor dem 27. März 1930 lagen, diese Bestimmung keine Anwendung finde. Wenn diese Anschauung rechtens wäre, würden alle Beschäftigten in der Betonwarenindustrie, die im letzten Winter und den zurückliegenden Jahren wegen irgendwelcher Gründe aussetzen mußten, bedeutend in ihrem Urlaub geschädigt werden.

Dieser Standpunkt der Unternehmer läßt sich nicht aufrecht erhalten. Die Höhe (Dauer) des Urlaubs bestimmt sich nach Ziffer 1, § 8 des Vertrages nach der Dauer der Beschäftigung in der Betri e b e. Bei Berechnung der Dauer der Beschäftigung sind die Ziffern 5 und 6 der Urlaubsbestimmung in Anwendung zu bringen. Das trifft natürlich nur für Urlaub, der nach dem 27. März 1930 beantragt wird, denn vor dem 27. März 1930 bestand die Ziffer 6 ja noch nicht. Nachzahlung oder Nachgewährung von Urlaub auf Grund der neu geschaffenen Ziffer 6 können mithin nicht geltend gemacht werden. Hiernach ergibt sich beispielsweise folgende Regelung: Ein Arbeiter ist in einem Betonwarenbetrieb seit dem 1. März 1920 beschäftigt; hat der Kollege während dieser Zeit überhaupt nicht ausgekehrt, so hat er Anspruch, für die Zeit vom 1. März 1920 bis 1. März 1930 = 10 Jahre, auf 9 Tage Urlaub. Hat der Kollege ausgekehrt, z. B. vom 1. Dezember 1929 bis 28. Februar 1930 = 3 Monate, so besteht am 1. Juni 1930 trotz des Aussetzens — das Aussetzen muß natürlich aus den in Ziffer 6 angeführten Gründen erfolgt sein — ebenfalls ein Anspruch auf 9 Tage Urlaub, denn die Tätigkeit vor der Entlassung ist, wenn der Wiedereintritt innerhalb eines halben Jahres erfolgt, bei der Berechnung des Urlaubs mit zugrunde zu legen.

Da im Bereich mehrerer unserer Verwaltungsstellen unseren Kollegen der Urlaub nicht oder nicht in der sich nach den neuen Bestimmungen ergebenden Höhe gegeben wurde, ist Klage in diesen Zustellen erhoben worden. Die Urteile wurden, soweit sie vorliegen, für berufungsfähig erklärt. Im nachstehenden bringen wir das Urteil des Landesarbeitsgerichts Berlin zur allgemeinen Kenntnis:

### Tatbestand.

Nachdem die Kläger zu 1 und 2 bis 19. Januar 1930, zu 3 und 4 bis 17. Januar 1930 beschäftigt waren, sind sie zu 1—3 am 24. März 1930 und zu 4 am 19. März 1930 wieder eingestellt worden. Für ihr Arbeitsverhältnis gilt unstreitig kraft Vertragszugehörigkeit der Reichstarifvertrag für die Deutsche Betonwaren- und Betonwerksteinindustrie vom 16. April 1926, der am 27. März 1930 in dem den Urlaub regelnden § 8 folgende Ziffer 6 erhalten hat:

„Tritt ein Arbeiter innerhalb eines halben Jahres nach Entlassung, die wegen Arbeitsmangels oder aus sonstigen, nicht in seiner Person liegenden Gründen erfolgte, wieder in den Betrieb ein, so läuft der Urlaubsanspruch mit der Maßgabe weiter, daß die vor der Entlassung liegende Arbeitszeit in der Berechnung zu bringen ist.“

Auf Grund dieser Bestimmung in Verbindung mit Ziffer 1 glauben die noch jetzt bei der Beklagten tätigen Kläger einen Urlaubsanspruch von 3 Tagen zu haben und haben beantragt: festzustellen, daß jedem der Kläger 3 Tage bezahlten Urlaubs ausstehen.

Die Beklagte hat beantragt: die Klage abzuweisen.

Sie wendet ein, die fragliche Tarifbestimmung sei erst am 27. März 1930 in Kraft getreten. Die Arbeitnehmer hätten ihre Geltung ab 1. Januar 1930, die Arbeitgeber ab 1. Mai 1930 gewünscht. Es sei dadurch im Wege gegenseitigen Nachgebens der 27. März 1930 vereinbart worden. Die Bestimmung könne daher keine „rückwirkende Kraft“ haben.

Das Arbeitsgericht hat durch das vorbezeichnete Urteil, auf das verwiesen wird, nach dem Klageantrag erkannt unter Streitwertfestsetzung auf 120 RM und Zulassung der Berufung. Hier-

gegen hat die Beklagte form- und fristgerecht Berufung eingelegt mit dem Antrage:

unter Abänderung des angefochtenen Urteils die Klage kostenpflichtig abzuweisen.

Die Kläger beantragen: die Beklagte kostenpflichtig zu verurteilen, jedem der Kläger 3 Tage bezahlten Urlaubs zu gewähren.

Wegen ihrer Ausführungen wird auf den Schriftsatz vom 30. September 1930 Bezug genommen, daß die sonstigen Voraussetzungen für den Urteilspruch gegeben sind, ist unstreitig. Die Kläger haben die Abschrift einer Entscheidung des Reichstarifamtes vom 2. September 1926 und die Abschrift der protokollierten Erklärung vom 2. Juni 1925 überreicht, die Gegenstand der mündlichen Verhandlung gewesen sind. Sie bestreiten die Behauptungen der Beklagten hinsichtlich der Vereinbarung des 27. März 1930 als Tag des Inkrafttretens des Aufzuges. Die Beklagte hat sich in der mündlichen Verhandlung vom 8. Oktober 1930 auf das Zeugnis des Syndikus Dr. Rauen und des Gewerkschaftssekretärs Elzner bezogen.

### Entscheidungsgründe.

Der Berufung war der Erfolg zu versagen, denn die Ausführungen des Vorbereiters erscheinen in jeder Hinsicht unbefriedigend.

Die fragliche Tarifbestimmung (§ 8 Ziffer 6) ist am 27. März 1930 in Kraft getreten. Sie ist also an diesem Tage Inhalt der bestehenden Einzelarbeitsverträge geworden (§ 1 der Tarifvertragsordnung). Es ist demnach die Rechtslage so zu beurteilen, als ob die Beklagte mit jedem Kläger vereinbart hätte, daß er 3 Tage Urlaub erhalten solle, wenn er unter Zusammenrechnung der nicht länger als 1/2 Jahr ununterbrochenen Beschäftigungszeiten ein Jahr im Betriebe tätig sei. Zu Unrecht gebraucht die Beklagte den Ausdruck „Rückwirkung“ für die Einwirkung der Tarifnormen auf die bei Beginn des Tarifvertrages laufenden Arbeitsverträge, die selbstverständliche Rechtsfolge des Tarifvertrages ist (zu vergl. Sued-Nipperdey, Lehrbuch des Arbeitsrechts, II, S. 169, Anm. 7). Etwas anderes ergibt sich auch nicht aus dem Protokoll, dessen Richtigkeit unterstellt werden kann, so daß es nicht auf den nach § 67 WGB. verpateten Beweisanspruch der Beklagten ankommt. Hätten die Tarifparteien tatsächlich vereinbaren wollen, daß die vor dem 27. März 1930 liegenden Unterbrechungen der Einzelarbeitsverträge nicht im Sinne der Ziffer 6 Berücksichtigung finden sollten, sondern erst die in Zukunft eintretenden Unterbrechungen, so hätten sie diese Ausnahmebestimmung einwandfrei zum Ausdruck bringen müssen. Aus dem Protokoll folgt sie jedenfalls nicht. Für diese Auslegung im Sinne der Kläger spricht auch die Entscheidung des Reichstarifamtes vom 2. September 1926, aus der sich ergibt, daß schon lange Zeitereignisse im Gange waren, die sich aus der mit den in der Natur des Betriebes liegenden Arbeitsunterbrechungen ergebenden Unbilligkeiten hinsichtlich des Urlaubs zu befechtigen oder zu mildern. Es war daher unter Berücksichtigung des geänderten Klageantrages, wie gesehen, zu erkennen. Die Kostenentscheidung beruht auf § 97 ZPO. Die Zulassung der Revision erschien mit Rücksicht auf die mehrfachen Rechtskräftigkeiten in verschiedenen Orten angebracht (§ 69, Absatz 2 WGB.).

gez.: Dr. Sell. R. W i e m e r.

### Beschluß.

In Sachen Friescke gegen 1. Spieß, 2. Dünenburg, 3. Bultowitz, 4. Lebering wird das Urteil vom 8. Oktober 1930 gemäß § 319 ZPO. dahin berichtigt, daß es lautet:

Die Berufung der Beklagten gegen das am 6. August 1930 verkündete Urteil des Arbeitsgerichts in Berlin, Kammer 42, wird mit der Maßgabe auf ihre Kosten zurückgewiesen, daß die Beklagte verurteilt wird, jedem der Kläger 3 Tage bezahlten Urlaubs zu gewähren.

Berlin, den 8. Oktober 1930.

Das Landesarbeitsgericht, Kammer 8.

gez.: Dr. Sell.

Auch das Landesarbeitsgericht Leipzig hat in einer gleichgelagerten Streitsache zu unseren Gunsten entschieden. In diesem Urteil ist Revision nicht zugelassen, die Entscheidung ist also endgültig.

# Lohnabbau eine Tatsache — Preisabbau . . . ?

Die große Mode der Unternehmer ist Lohnabbau, welcher mit aller Rigorosität auf der ganzen Linie durchgeführt werden soll. Für den Preisabbau scheint man in diesen Kreisen kein Verständnis zu haben, man schlägt vielmehr den durch Lohnabbau gewonnenen Mehrwert zu der in Anbetracht der Krise rieligen Profitrate. Wenn die Gefahr des Widerstandes beim Lohnabbau auf der Seite der Arbeitnehmer zu groß ist, dann benutzt der Unternehmer ganz einfach die Stilllegungsverordnung vom 8. November 1920, um zu seinem Ziele zu kommen. Am nachstehenden lassen wir ein Beispiel folgen, aus dem die Verbilligung ganz deutlich erkennen kann, daß Lohnabbau und Preisabbau in dem heutigen Wirtschaftssystem zwei verschiedene Begriffe in den Köpfen der Herren Unternehmer sind.

Für die Ziegelindustrie der Kreisbauernschaft Zwickau i. Sa. besteht für das Jahr 1930 kein Lohnvertrag. Der Schiedspruch des amtlichen Schlichtungsausschusses, nach welchem die Löhne vom Jahre 1929 auch für das Jahr 1930 Geltung haben sollten, wurde vom Schlichter nicht für verbindlich erklärt. Aus der Begründung des Schlichters zu seiner ablehnenden Entscheidung geht klar und deutlich hervor und ist wirklich zum Ausdruck gebracht, daß die eingehenden Verhandlungen vor dem Schlichter nicht die Ueberzeugung begründeten konnten, daß die in dem abgelaufenen Tarifvertrag von 1929 festgesetzten Löhne für die Kampagne 1930 untragbar seien. Soweit die Ziegelwerke gegenwärtig mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben, haben diese ihre Wurzel auf anderen Gebieten. Ein Abbau der Löhne erscheint nicht als ein taugliches Mittel, um die bei den Ziegelwerken gegenwärtig bestehenden Schwierigkeiten zu beheben. Die Verbindlichkeit könne aber trotzdem nicht erfolgen, weil die weiteren Voraussetzungen, die aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen erforderlich seien, nicht erfüllt wären. Der Schlichter legt in seiner Begründung weiter:

Gewiß ist damit zu zeigen, daß die Arbeitgeber den Lohnabbau im einzelnen Betrieb diffizieren werden, läßt sich aber von der Erwartung leiten, daß die Arbeitgeber von den Kreisbauern, die ihnen der tariflose Zustand bietet, einen maßvollen Gebrauch machen werden, und daß sie bei ihren Maßnahmen immer das Ziel im Auge behalten werden, im Interesse der friedlichen Weiterentwicklung ihres Gewerbes baldmöglichst wieder zu einer tariflichen Regelung der Löhne zu gelangen.

Für die übrigen fünf Kreisbauernschaften im Kreisbauernschaft Sachsen bestand in dieser Richtung die gleiche Situation. Die Unternehmer haben deshalb so recht nach Belieben schalten und walten können. Das schöne Wort „Nicht die Stunde“ lag ihnen am Herzen. Bis zu 25 Prozent wurden die Akkordlöhne der Ziegelarbeiter abgebaut. Die Stundenlöhne wurden ebenfalls 10—15 Prozent gekürzt

Der Ziegelmeister H. Donnerhat, Inhaber von zwei Ziegelwerken in Brodau und Limbach i. Vogtland, wollte den Scharfmachern des Unternehmertums auch nicht nachsehen. Er zog im Frühjahr 1930 in den Kampf für Lohnabbau — Preisabbau. Die Arbeiterschaft gab nach, und es wurden ihr 5—10 Prozent von den Akkordlöhnen gekürzt. Dieses geschah im April 1930. Der Lohnabbau war also vollzogen. Nun sollte man meinen, daß auch nunmehr eine Verbilligung der Ziegel eintreten würde. Aber weit gefehlt, nachdem sechs Monate lang der niedrige Lohn gezahlt wurde, kosten die Ziegel noch denselben Preis, als vor dem Lohnabbau. Eingeholte Erkundigungen von Baumeistern und Bauunternehmern von Reichenbach und Umgebung haben uns dieses bestätigt. Die wohnungsuchenden Arbeiter sehen hier einen Grund, warum von ihnen Wohnungen in Neubauten infolge der hohen Miete nicht bezogen werden können. Es wäre zu prüfen, ob nicht regierungsseitig ermöglicht werden könnte den 26. Juli 1930 anzuwenden, oder geht die Kartellgewalt über die Notverordnung? Trotzdem also eine Preisreduzierung anlässlich des Lohnabbaues nicht erfolgte, verlangte Herr Donnerhat im August d. J. einen abermaligen Lohnabbau von 10 Prozent aller Stunden- und Akkordlöhne. Die Belegschaft seiner Betriebe lehnten dieses erneute Ansinnen ab, weil ein derartiger Abbau des Lohnes für die Lebenshaltung eines Ziegelarbeiters unerträglich ist. Um aber zum Ziele zu kommen, legte nun Herr Donnerhat den Brodauer Betrieb still. Dem Beamten vom Gewerbeaufsichtsamt erklärte D., daß nur ganz wenig Aufträge vorliegen, und daß er deshalb seine Betriebe nicht aufrechterhalten könne. Wenige Tage zuvor hatte er seinen Arbeiter einwandfrei erklärt — wenn ihr nicht billiger arbeiten wollt, lege ich den Betrieb in Brodau still und arbeite im Werk Limbach weiter. — Nach diesem Ausbruch des Herrn D. ist klar zu erkennen, daß Aufträge zur Genüge vorhanden waren. Zur Stilllegungsverhandlung ließ Herr D. weiter erkennen, daß er im Werk Limbach schließlich über die Preisfreiheit hinaus arbeiten lassen wolle, weil er noch Aufträge für Holzwaren habe. Es ist nun die Tatsache zu verzeichnen, daß der Betrieb in Limbach weitergeführt wird. Es werden dort hauptsächlich Mauerziegel fabriziert, obwohl nach der Erklärung des Herrn D. nur Holzwaren hergestellt werden sollten.

Dieses alles ist nun darauf zurückzuführen, weil die Arbeiterschaft des Werkes Limbach durch die Wirtschaftskrise und durch die gegenwärtige Rechtsprechung zur Stilllegungsverordnung in eine Depression getrieben worden ist, wodurch sie letzten Endes zettungen wurde, den abermals um 10 Prozent gekürzten Lohn ab Ende Oktober d. J. anzunehmen. Der Lohn-

abbau für das Jahr 1930 ist vollzogen. Die schwere Wirtschaftskrise wurde dadurch für Herrn Donnerhat wohl zu seinem rentabelsten Geschäftsjahr, denn die Herstellungskosten für die Ziegel sind verbilligt worden, an Löhnen allein um 20 Proz. Die Kohle für den Industriekohlenbrand ist ebenfalls verbilligt worden. Das Herr D. bei den Tariflöhnen bis 1929 riefig verdient hat, weiß jeder Zeile, der die Betriebsanlagen des Herrn D. wie sie gegenwärtig ausgebaut sind, einmal besichtigt hat und zum Vergleich gegenüber im Jahre 1923 stellt. Der Gewinn des Herrn D. während dieser Zeit reicht auch zur Anschaffung eines der schönsten und besten Personenwagen in der ganzen Umgebung. Darüber hinaus konnte er auch noch den von ihm gemakregelten Betriebsratsvorsitzenden im Jahre 1929 bezahlen, ohne daß dieser produktive Arbeit zu leisten brauchte. Der Betrag belief sich damals auf rund 1200 RM. Auch ein Beweis dafür, daß die Tariflöhne, welche bis zum Jahre 1930 bezahlt wurden, durchaus tragbar waren.

An die Abnehmer der Donnerhatschen Produkte in Reichenbach, Wylau, Reichenbach und nähere Umgebung erlauben wir uns die freundliche Anfrage — hat sich der Lohnabbau, im ganzen also 20 Proz., auf den Rechnungen der „Ziegelverkaufsvereinigung in Reichenbach, Vogtland“, überhaupt, wenn auch nur um ein Prozent, bemerkbar gemacht?

So steht in Wirklichkeit das so schön gebriesene Märchen vom Preisabbau aus, welches immer bei Lohnabbauversuchen den Arbeitern vorgekehrt wird. Nunmehr ist ein Schiedspruch für die Ziegelindustrie für verbindlich erklärt worden, der einen Lohnabbau der Tariflöhne vom Jahre 1929 um 5,2 Proz. in sich birgt. Praktisch genommen hat dieser Vertrag keine besondere Bedeutung, da die Kampagne zu Ende ist und während derselben bis zu 25 Proz. weniger Lohn bezahlt wurde.

Die Unternehmer werden nun in der Öffentlichkeit hantieren gehen, daß der Lohn nur um 5,2 Proz. gekürzt wurde, was aber durchaus nicht zureichend ist. Nicht ist vielmehr, daß die Löhne in der Kampagne bis zu 25 Proz. abgebaut gewesen sind. Diese Tatsache müßte sich nach wirtschaftlichem Ermessen auf die Preisbildung der Ziegel auswirken, wenn nicht die Kartelle den Preis bestimmen würden, wodurch der Lohnabbau in die Taschen der Unternehmer fließt. Aus der Maßnahme des Herrn D. ist aber auch zu ersehen, daß die Stilllegungsverordnung unter allen Umständen dahin verbessert werden muß, daß sie nicht mehr zu wirtschaftlichem und moralischem Druck gegenüber der Arbeiterschaft benutzt werden kann.

Den Ziegelarbeitern, namentlich im Zwickauer Gebiet, aber soll hiermit gesagt sein, soll dieser Umstand (Lohnabbau bis 25 Proz.) im Jahre 1931 nicht wiederkehren, so ist es Pflicht, daß sich jeder dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Abteilung Keramikischer Bund anschließt, dann wird es auch möglich sein „den Herr-im-Hause-Standpunkt“ der Unternehmer zu brechen.

Reichenbach, den 15. November 1930.

# Unmenschliche Ausbeutermethoden.

Hart an der Stadtgrenze der Stadt Tilsit liegt idyllisch gelegen ein Kalksandsteinwerk, dem „Demokrat“ Max K i w y l u s gehörend. Seit der Errichtung dieses Betriebes herrschen hier Zustände, die wert sind, der Deffentlichkeit nicht vorenthalten zu werden. Berücksichtigt man die Tatsache, daß manche Arbeitsstellen an einem Vormittage durch drei neue Arbeiter besetzt werden, so kann man sich ungefähr ein Bild von dem „demokratischen Geiste“ des Herrn K i w y l u s reip seines Werkmeisters D o w i d e i t machen. Unter Erfindung aller nur erdenklichen ungeheuerlichen Mittel versucht dieser Unternehmer den Abschluß eines Lohn- und Tarifvertrages mit uns zu umgehen. Als echter „Demokrat“ epifizieren für ihn keine Arbeiterschutzbestimmungen und kein Arbeitszeitgesetz. Dafür schwirren in diesem intellektuellen Unternehmertopf große Pläne in bezug auf Gründung von Streikbrecherorganisationen, nämlich der sogenannten „Vaterländischen Werkvereine“. Sein Werkmeister D o w i d e i t ist der willfährige Organisator solcher Streikbrecherorganisationen, und — alle Achtung — für ein Jahr hat man durch Nütigung und Drohung solch einen Werkverein in bezug auf Gründung von Streikbrecherorganisationen, nämlich der sogenannten „Vaterländischen Werkvereine“. Sein Werkmeister D o w i d e i t ist der willfährige Organisator solcher Streikbrecherorganisationen, und — alle Achtung — für ein Jahr hat man durch Nütigung und Drohung solch einen Werkverein in bezug auf Gründung von Streikbrecherorganisationen, nämlich der sogenannten „Vaterländischen Werkvereine“. Sein Werkmeister D o w i d e i t ist der willfährige Organisator solcher Streikbrecherorganisationen, und — alle Achtung — für ein Jahr hat man durch Nütigung und Drohung solch einen Werkverein in bezug auf Gründung von Streikbrecherorganisationen, nämlich der sogenannten „Vaterländischen Werkvereine“.

Am diesem Treiben Einhalt zu gebieten, versuchten wir einen Lohn- und Tarifvertrag im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen abzuschließen, jedoch berief sich Herr K i w y l u s, als „echter Demokrat“, auf den mit seinem Werkverein abgeschlossenen Vertrag. Wir erstatteten darauf durch Schreiben vom 23. April 1928 Anzeige bei der hiesigen Staatsanwaltschaft wegen Ueberschreitung der Arbeitszeit, und in dem Verfahren ist ein Gutachten erstattet worden, das Aufschluß über die geradezu unmenschlichen Zustände innerhalb dieses Betriebes gibt. Leber die Tariffähigkeit dieses Werkvereins betrug das Gutachten:

„Was nun die Tariffähigkeit des fraglichen Werkvereins anbelangt, so ist aus den Akten festzustellen, daß er auf Verlangen des Angeklagten (K i w y l u s) gegründet worden ist, denn der Werkmeister D o w i d e i t ist zu diesem Zweck im Antrage des Angeklagten vor der Arbeiterschaft erschienen (M. S. d. A.), und der von K i w y l u s stammende Vertragsentwurf wurde von D o w i d e i t den Arbeitern vorgelesen, die ihn, notgedrungen und stillschweigend anerkannten.“ (Ausgabe Partna, Bl. 9 d. A.)

Aus vorstehendem geht hervor, daß dieser Werkverein auf Verlangen von K i w y l u s gegründet worden ist, und wie wir bereits in all den Vorjahren dem Schlichtungsausschuss gegenüber behaupteten, daß dieser die Tariffähigkeit nicht besitzt, was aber dem Schlichtungsausschuss nicht hinderte, lauge Untersuchungen anzustellen und keinen Schiedspruch zu fällen. Der Arbeiterschutzverband für Tilsit und Umgegend unter seinem Syndikus Dr. Kranz hat stets die Tariffähigkeit vorher erwähnten Werkvereins dem Schlichtungsausschuss gegenüber vertreten, und Kranz ließ sogar in der Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuss am 31. Mai 1929 dazu hinreichen, daß er nicht nur den von K i w y l u s gegründeten Werkverein mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln verteidigte, sondern er äußerte auch gegenüber dem damaligen Reichsarbeitsminister W i s s e l l: „Und wenn er auch Reichsarbeitsminister ist, er ist und bleibt Gewerkschaftssekretär.“

Wir betonen nochmals ausdrücklich, daß unter Anwendung größter Unwahrheiten der Schlichtungsausschuss immer wieder hintangehalten wurde, lehterer aber auch nicht den Mut aufbrachte, einen Schiedspruch zu fällen. Von der dortigen Arbeiterschaft wurden immer und immer wieder Unterfahrungen gefordert, um gegenüber dem staatlichen Schlichtungsausschuss zu beweisen, daß kein Interesse für den Abschluß eines Lohn- und Tarifvertrages bei der dortigen Arbeiterschaft vorhanden wäre.

Wie vorher betont, hat die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft die unumstößliche Ausdeutungsmethode des „Demokraten Kowplius“ offen aufgedeckt, und seien daher nachstehende Auszüge wiederzugeben. Ueber die Arbeitszeit sagt der Gutachter folgendes: „Im übrigen ergeben die Lohnlisten auf Seite 1-4, daß die in Frage kommenden Arbeitnehmer in 125 Fällen in der Zeit bis zum 19. April 1928 mit Ueberstunden, und zwar in einigen Fällen bis 15, 16 und 17 bezahlten Arbeitsstunden beschäftigt worden sind.“

Interessantes ist die letzte gesetzliche Regelung der Arbeitszeit mit Wirkung vom 16. Juli 1927 in Kraft getreten. Wenn man bedenkt, daß sich eine Arbeitszeit dennoch verlangt worden ist und die hiesige Gewerbeaufsichtsbehörde unter dem damaligen Gewerbeamt Neubauer (Magimann) davon nichts „gewußt“ haben will, so kann man nur ein Kopfschütteln dafür übrig haben. Damit aber noch nicht genug, noch verrückt wird die Ausbeutung der Arbeitskraft des Demokraten Kowplius in dem Gutachten geschildert, wenn man nachstehendes liest:

Wenn der Maschinist Neubauer auf Bl. 10 b. A., der wahrscheinlich auch zugleich Kesselheizer ist, angibt, daß er 13, 14 und sogar 16 Stunden an manchen Tagen beschäftigt sei, so sind das unter allen Umständen strafbare Handlungen seitens des Angeklagten hinsichtlich des Werkmeisters Dornbeit, und wenn der Maschinist Neubauer richtig aussagt, daß er in einem Falle 36 Stunden hintereinander im Maschinenraum Dienst versehen mußte, so ist das geradezu ein unumstößliches Verlangen des Angeklagten bzw. des Werkmeisters, das unter allen Umständen strafbar ist und eine exemplarische Strafe verdient. Daß der Zeuge Gerull (Bl. 6 b. A.) nach dem 20. April länger als 10 Stunden beschäftigt worden ist, nämlich 12 und 13 Stunden in regelmäßigen Betrieben, nicht bei einer Reparatur, steht deshalb fest, weil Gerull erst Anfang Mai 1928 in dem Betriebe des Angeklagten eingetreten ist.

Zu diesen in dem Gutachten niedergelegten Tatsachen erhebt sich jeder Kommentar, und wir überlassen die Beurteilung der Dessenlichkeit.

Das unter solchen Ausdeutungsmethoden die Arbeiterschaft eines Tages versucht, diese Sklaverei abzuschütteln, versteht sich von selbst. So hat es dann auch die Belegschaft der Firma Kowplius getan. Unter den größten Anstrengungen gelang es uns, unter Spannungnahme des Schlichtungsausschusses einen Tarifvertrag zustande zu bringen, der aber wesentlich von den Tarifverträgen für die Ziegeleien von Litzitz und Umgegend abweicht. Wie dem auch sei, waren Rechtsgrundlagen für die dort beschäftigte Arbeiterschaft geschaffen und zum mindesten die unumstößliche Arbeitszeit bis zur höchstzulässigen Arbeitszeit von 10 Stunden täglich eingebremst. Jedoch blieb der Lohn um durchschnittlich 15 Pf. pro Stunde gegenüber den anderen Ziegeleien zurück. Wir haben uns daher veranlaßt, diesen Lohn- und Tarifvertrag zum 1. März 1930 zu kündigen und Forderungen einzureichen, die sich mit den bereits bestehenden Löhnen und Tarifverträgen anderer Ziegeleien decken. Aber nicht allein deshalb, sondern auch weil bei den von der Firma gezahlten Löhnen ein Existenzminimum der Arbeiterschaft nicht gesichert war. Man sollte nicht glauben, daß Kowplius diese berechtigten Forderungen nicht nur ablehnte, sondern auch mit großen Unwahrheiten operierte und somit den Abschluß eines neuen Lohn- und Tarifvertrages zu umgehen versuchte, indem er behauptete, die Löhne sind für seinen Betrieb „untragbar“. Wir stellen fest, daß der Junggehilfe und Demokrat Kowplius Ziegeleibetriebe in Litzitz, Kaufmann und Schneidende besitzt. Außerdem hat er seit dem Jahre 1927 in Litzitz mehrere Käuferkomplexe erbaut und glaubt nunmehr, diese „hohen Löhne“ nicht zahlen zu können, die andere Ziegeleibetriebe bereits seit Jahren zahlen.

Wir riefen den staatlichen Schlichtungsausschuss zur Vermittlung an, und unter Würdigung der von uns dargelegten

Tatsachen fällte der Schlichtungsausschuss einen Schiedspruch, der die bestehenden Löhne um 5 Pf. pro Stunde, also auf ganze 60 Pf., mit Wirkung vom 1. Oktober d. J., festsetzte. Während wir den Schiedspruch annahmen, lehnte Kowplius diesen ab, worauf wir die Verbindlichkeitsklärung beantragten. Bei der Verhandlung vor dem stellvertretenden staatlichen Schlichter am 27. August 1930 schilderte Kowplius sowie der Syndikus des Arbeitgeberverbandes von Litzitz und Umgegend nochmals die „trotzliche wirtschaftliche Lage“ des Unternehmertums und schlugen vor, ein Affordsystem einzuführen, das der Arbeiterschaft 55 Pf. pro Stunde und 25 Proz. Zuschlag garantieren sollte. Weil wir die Verhältnisse dieses Betriebes nun einmal so genau kannten, wiesen wir darauf hin, daß erstmals hier nur ein Sinausögern der Verbindlichkeitsklärung beabsichtigt wird und weiter, daß durch die Einführung von Affordarbeit eine Produktionssteigerung und somit ein Mehrverdienst der Arbeiterschaft nicht eintreten würde, da der Betrieb technisch so ausgestaltet ist, daß auch bei Affordarbeit eine Mehrproduktion gänzlich ausgeschlossen ist. Kowplius behauptet jedoch, daß dieses möglich wäre, und um seine unrichtigen Behauptungen zu beweisen, schlossen wir vor dem Schlichter eine Vereinbarung, die bis zum 1. November 1930 Geltung haben sollte, und nach welcher ab 1. Oktober 1930 ein Affordlohnsystem eingeführt wird, nach welchem die Arbeiterschaft 55 Pf. plus 25 Proz. garantiert bekommt. Man hätte nun annehmen müssen, daß auf Grund der bestimmten Behauptungen von Kowplius eine Verringerung in der Produktion Platz greifen würde. Jedoch weit gefehlt! Nicht der leiseste Verlust wurde gemacht, um der Arbeiterschaft einen Mehrverdienst zu sichern. Wir fühlten uns daher verpflichtet, die nochmalige Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches zu beantragen, und fanden diesbezügliche Verhandlungen am 7. November 1930 statt. Den Herrn Schlichter von Ostpreußen, Herrn Verwaltungsgerichtsdirektor Hübener, haben wir unter Darlegung vorstehender Tatsachen und unter Ueberreichung des vorerst erwähnten Gutachtens um die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches erjudet, da diese Zustände auf dem Betriebe Kowplius verschwinden müßten, weil hier zweifellos ohne ein öffentliches Interesse vorhanden ist. Unter Berücksichtigung der weiteren Tatsachen, daß sämtliche Regierungsstellen bemüht sind, eine längere als achtstündige Arbeitszeit nicht zuzulassen, verurteilen wir dem Herrn Schlichter die Notwendigkeit des Abschlusses eines Lohn- und Tarifvertrages verbindlich zu machen. Richtig ist bei diesem Herrn ein Verständnis dafür vorhanden war, beweist nachstehende Mitteilung:

Der Antrag auf Verbindlichkeitsklärung mußte abgelehnt werden, da ein über die Beteiligten hinausgehendes Interesse an der vorhandenen Regelung der Arbeitsbedingungen nicht vorhanden ist, ohne daß nach den bestehenden Bestimmungen die Verbindlichkeitsklärung nicht erfolgen soll.

Unwillkürlich taucht hierbei die Frage auf, was angesichts solcher Zustände bei dem Herrn Schlichter von Ostpreußen als „öffentliches Interesse“ anzupreisen ist. Denn wenn die Arbeiterschaft gezwungen wird, 15-18, ja sogar 36 Stunden hintereinander zu arbeiten, und dann kein öffentliches Interesse vorhanden sein soll, kann einem einfach die Spude wegbleiben. Vielleicht ist der Herr Schlichter von Ostpreußen so lebenswichtig und teilt uns mit, was er unter „öffentliches Interesse“ versteht, damit wir für die Zukunft Anträge auf Verbindlichkeitsklärung nur dann stellen, wenn nach Auffassung des Herrn Schlichters das „öffentliches Interesse“ gegeben ist.

Der ostpreussischen Zieglerkollegenchaft, besonders aber der Belegschaft der Firma Kowplius, Litzitz, möge vorstehendes zur Lehre dienen, daß eine Verringerung solcher Zustände nur durch den Zusammenschluß im Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Abteilung Keramikher Wund, möglich ist.

Fr. Lengwena.

### Verminderung der Arbeitslosigkeit durch Verkürzung der Arbeitszeit.

Welche Schwierigkeiten bei unserem Bestreben auf Verkürzung der Arbeitszeit in manchen Industriezweigen noch entgegenstehen, zeigt eine Zuschrift eines Zieglers.

Unsere Stellungnahme zu diesem Problem haben wir bereits in Nr. 44 des „Keramischen Bundes“ vom 1. November 1930 näher dargelegt. Wir geben deshalb der Zuschrift nachstehenden Raum, ohne des näheren noch einmal auf die Frage einzugehen (D. Nr. 2):

Not und Entbehrung ist einem großen Teil der Ziegeleiarbeiter beschieden. Während auf der einen Seite Tausende von Ziegeleiarbeitern durch die Arbeitslosigkeit zum Nichtstun verdammt sind, wird auf der anderen Seite durch eine Arbeitszeit, die zehn und zwölf Stunden pro Tag beträgt, für eine Vergrößerung der Arbeitslosenzahl tatkräftig gearbeitet. Ob bewußt oder nicht, sei hier nicht unterzucht. Hier liegt noch ein Stück Arbeit für die Aufklärung der freien Gewerkschaften, um diesen Ziegler zu beweisen, wie unrichtig ihr Verhalten bis jetzt gewesen ist.

Zu anderen Industrien war es fast immer so, daß die Einführung des Achtstundentages auf das Verlangen der Arbeitnehmer erfolgte. Aber in der Ziegelindustrie stehen Arbeitnehmer und Unternehmer in einer Abwehrfront zusammen. Erstere machen geltend, daß die jetzigen Zeitlöhne bei einer Achtstundenschicht zu niedrig wären, welches man nicht widerlegen kann; aber auch meiner Ansicht ist es schon zur Genüge bewiesen worden, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit eine Erhöhung des Zeitlohnes zur Folge hätte, wenn auch erst durch den Kampf der Gewerkschaften. Eigentlich sollte es schon überholt sein, heute

noch über die Einführung des Achtstundentages zu schreiben, wo in anderen Industriezweigen schon geprüft wird, ob der Einführung der Vierzigstundentage noch erhebliche Schwierigkeiten im Wege stehen.

Wie ja immer üblich, sind in der Ziegelindustrie auch die Arbeitgeber die größten Gegner des Achtstundentages. Begründet wird ihre ablehnende Haltung mit Argumenten, die nicht mehr haltbar sind und als überholt gelten müssen. Wenn von ihnen gesagt worden ist, daß in der Achtstundenschicht nicht so viele Steine hergestellt werden könnten, wie zur Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig wäre, so kann man ihnen entgegenhalten, daß bei Verminderung der Arbeitskräfte eine Erhöhung der Produktion und somit auch eine Erhöhung des Gewinnes vor sich gegangen wäre. Denn durch den Fortschritt der Technik in der Ziegelindustrie werden die Ziegeleiarbeiter auf die Straße gejagt; deshalb kann es auch nicht als richtig angesehen werden, wenn der arbeitslose Ziegler als „injonarbeitslos“ betrachtet wird. Darum auf zum Kampf, nützen wir die freie Zeit des Winters, um alle Ziegeleiarbeiter zu überzeugen! Und im kommenden Frühjahr darf es keinen Ziegeleibetrieb mehr geben, wo der Achtstundentag nicht eingeführt ist. Nur auf eine betrieblige Weise können wir die Arbeitslosen wieder in den Wirtschaftsprozess einreihen.

Und deshalb einig in dem Kampfruf: „Der mit dem Achtstundentag für die gesamte deutsche Ziegelindustrie!“

G. St., Münster.

### Neue Interessengemeinschaft in der Zementindustrie.

Seit dem Jahre 1929 besteht zwischen der Schlesischen Portlandzement-A.G. Oppeln und der süddeutschen Gruppe, Heidelberg-Rheinheim-Stuttgart, A.-G., ein Gegenseitigkeitsvertrag. Jetzt ist den im Dezember stattfindenden Generalversammlungen der Abschlus eines auf längere Zeit laufenden Interessengemeinschaftsvertrages vorgeschlagen worden. Gleichzeitig ist der Austausch eines größeren Aktienpakets zwischen beiden Gruppen und auch ein gegenseitiger Wechsel in der Aufsichtsratspersonen erfolgt. Im Zusammenhang mit dem Vertrag wird aber ausdrücklich betont, daß die Verbindung der süddeutschen Gruppe mit der Rheinheim-Gruppe nicht berührt wird. Dieser Zusammenhang beruht bekanntlich in Form einer

nach Fabriknahme des neuen Wertes in Neuwied und auf der Rheinseite in Westfalen fast 75 Proz. der Zementindustrie Westdeutschlands beherrscht; in Süddeutschland den Rhein- und Neckar-Rheinheim-Stuttgart-Konzern, verbunden mit der Rheinheim-Gruppe in Form einer G. m. b. H. diese süddeutsche Interessengemeinschaft mit der oberrheinischen Gruppe, die oberschlesische Gruppe wieder in Verwaltungsgemeinschaft mit den „Ader-“ und Brüssler-Werken. Im hannoverschen Gebiet befindet sich die starke Wisburg-Gruppe, die auch eine Verwaltungsgemeinschaft mit der größten Anzahl der

Wenn die Zusammenfassungsbewegung in dem bisherigen Tempo fortgeschritten oder durch die Auflösung des westdeutschen Verbundes und der dadurch bedingten Konkurrenzkampf noch beschleunigt wird, was zu erwarten ist — nach unserer Auffassung erfolgen die angeführten Zusammenkünfte wohl zur Hauptsache in Rücksicht auf den zu erwartenden Preiskampf —, so werden wir in einigen Jahren den Zustand haben, daß die Zementindustrie Deutschlands von einigen wenigen Riesenunternehmen beherrscht wird.

Will die Arbeiterschaft nicht Spielball in der Hand dieser Unternehmungen werden, so muß sie sich reflexlos in einer einheitlichen Organisation, dem Fabrikarbeiterverband, Abteilung Keramikher Wund, zusammenschließen. Der Zustand, wie er heute schon vielfach üblich ist in Gebieten, wo Werksbetriebe bestehen, indem man Betriebsstilllegungen und Produktionsverlegungen lediglich nach der Organisationszugehörigkeit der Belegschaften vornimmt, um in Betrieben mit Werksbetrieben zu niedrigeren Löhnen und längerer Arbeitszeit arbeiten zu lassen, würde sonst von den Zementgewaltigen dann mit noch mehr Erfolg angewendet werden können.

Angesichts dieser Verbindungsbestrebungen sind auch von Rheinheimern im Gange, den Zusammenhang zwischen der schlesischen Gruppe auf der einen Seite, der Rheinheim-Gruppe, A.-G., und der Rheinheim & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien auf der anderen Seite, enger zu gestalten. Man will die Verbindungen dieser drei Gesellschaften vereinigen und auch ab 1. Januar 1931 einen Ausgleich in der Dividendenverteilung vornehmen.

Wir lesen hier das typische Verden eines Trusts. Unter einem Trust versteht man bekanntlich ein einzelnes Unternehmen mit mehreren Betrieben, in kurzen Worten gesagt: Erst Gegenseitigkeitsvertrag, dann Interessengemeinschaft mit Aktien- und Betriebsstilllegungsbestrebungen und dann die Bildung einheitlicher Verwaltungsgemeinschaften mit einer bestimmten Regelung für Aktien- und Dividendenverteilung von Selbstständigkeit der einzelnen Werke ist dann keine Spur mehr vorhanden. Kommen diese Verbindungen zustande, woran nicht zu zweifeln ist, so haben wir in Westdeutschland den Wikingkongern, der

### Gewerkschaften und Zahlstellen

#### Zwickau. Mitglieder-versammlung.

Eine recht gutbesuchte Mitglieder-versammlung, die heute seit dem Salomo-Vortrag im Frühjahr dieses Jahres, hatte die Bezirkszahlstelle am 16. November 1930 anlässlich der Anwesenheit des Kollegen Jeremias aus Wausen, der über die Arbeitslosenversicherung, insbesondere über die Verschlechterung durch die Notverordnung, referierte, zu verzeichnen.

Der Vorschlag des Kollegen Jeremias, der in Form der Arbeitsgemeinschaft gehalten war, wurde von den Verammelungsbesuchern mit regem Interesse verfolgt. Die rege Beteiligung beim Stellen von Rechtsfragen seitens der Teilnehmer dürfte zweifellos ein guter Maßstab für das Interesse der Mitglieder gewesen sein. Der Kollege Jeremias verstand es vorzüglich, das durchaus schwierige Problem der Arbeitslosenversicherung (die Kollegen im Betriebe nennen es „Labyrinth“) zu meistern. Jedem konnte er einen Fingerzeig geben, wie man schließlich die einzelnen Gesetzesbestimmungen des ARVW, doch noch zum Nutzen der Versicherten anwenden kann.

Am Schluß der Versammlung sah man nur zufriedene Gesichter, denn jeder war auf seine Kosten gekommen. Ganz eindeutig kam der Wille zum Ausdruck, daß uns der Kollege Jeremias über kurz oder lang wieder mit einem diesbezüglichen Vortrag bedenken soll.

Zu wünschen wäre, daß die Aktivität der Mitglieder immer so regie bliebe, wie am 16. November 1930, dann könnten sich die Ziegeleibesitzer unserer Kreiszahlstelle nicht mehr so widerspenstig aufzuführen, wie sie es im Verlauf der letzten Kampagne getan haben.

Was hat uns aber nun diese Versammlung gelehrt? Wir müssen in unseren Versammlungen mehr über die Sozialversicherung, im besonderen über die Arbeitslosen- und Arbeitsunterstützung, diskutieren, da diese Themen den augenblicklichen Bedürfnissen unserer Mitglieder entsprechen.

#### Lübeck.

Am Vorktag hatten sich 48 Funktionäre der Zahlstelle Lübeck zu einer Konferenz im Gewerkschaftshaus eingefunden. Der Hauptvortrag war vertreten durch den Kollegen Großmann, dieser sprach in seinem Referat über die Stellung der Gewerkschaften zur Wirtschaftslage. Redner behandelte nicht nur die Lage Deutschlands, sondern zeigte an Beispielen, wie sich die Krise überall auswirkt. Die Art und Weise, wie die Unternehmer und die Regierung die Wirtschaftskrise beseitigen wollen, wurde beurteilt. Nachhaltig könne die Krise nur beseitigt werden durch Erhöhung der Löhne, denn dann teile eine Erhöhung der Kaufkraft ein und dadurch wäre schon eine Mehrbeschäftigung bedingt. Eine Verkürzung der Arbeitszeit ohne Lohnausgleich sei abzulehnen, wo es aber aus Solidarität für die Arbeitslosen gemacht würde, müsse es von diesem Gesichtspunkte betrachtet werden. Auf alle Fälle müsse aber der Einstellungsdruck gefordert werden, denn sonst nütze die ganze Einschränkung nichts. Redner würdigte dann den Metallarbeiter-schiedspruch und betonte, daß unser Verband bis jetzt noch keinen Lohnabbau bewilligt habe. Durch die starke Organisation in unseren Betrieben war es bislang möglich, alles abzuwehren bis auf kleine Ausnahmen. Die gestellten Anfragen wurden erledigt.

Aus Mitteln der Lokalkasse wurden der Hauptkasse 2000 RM als Zuschuß für die Sonderunterstützung überwiesen, die im Bezirk liegenden Arbeiterwohlfahrtsausschüsse erhalten inbegriffen den Betrag von 600 RM. Mitteilungen über Statutenauslegung, Kassenwesen, die Einführung neuer Marken usw. beschloß die Konferenz.

### Literarisches.

„Die Arbeit“. Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde; Herausgeber Theodor Leipart. Schriftleitung Lothar Erdmann. Heft 10, 1930. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin S. 14. Abonnementspreis vierteljährlich 3,60 RM, für Gewerkschaftsmittler 2,85 RM.

Kann ein Sozialist religiös sein? betitelt sich eine Schrift des Bundes sozialistischer Freidenker, Sitz Leipzig, Zeltzer Straße 32, die zum Preise von 20 Pf. beim genannten Bund erworben werden kann. Der sozialistische Freidenker Hans Weise, Leipzig, hat darin seine und die Auffassungen der Freidenker zu den Religionsgemeinschaften begründet und besonders deren politische Wirkungen behandelt. Wer sich um solche Dinge interessiert, möge sich die Broschüre bestellen.

„Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung!“ Praktischer Wegweiser für Versammlungsleiter. 3. Auflage. Von Chefredakteur E. Paquin. Preis: Bei Voreinsendung des Betrages 1,80 RM, per Nachnahme bezogen 2,10 RM. Zu beziehen durch den Selbstverlag des Verfassers: Chefredakteur E. Paquin, Hölz. (Rhld.), Preußenstraße 1. Postcheckkonto: Essen 10953.

Der Roman des Herzens. Die beiden Meisterromane Martin Andersen Nexös, „Pelle der Eroberer“ und „Eine Menschenkind“, haben seit Jahrzehnten einen unbestrittenen Platz in der sozialen Literatur der Neuzeit. Auch die reaktionäre Kritik mußte Martin Andersen Nexös als künstlerische Persönlichkeit anerkennen, so bitter sie sich auch darüber beklagte, daß dieser begnadete Künstler nie etwas anderes geschrieben habe als die Geschichte armer Leute. Die deutschen Proletarier haben die literarische Bedeutung Martin Andersen Nexös und die Lauterkeit seiner Gesinnung sofort erkannt, aber sie konnten diese Bücher bisher nicht selbst besitzen. Nun ist das anders geworden, seit die Büchergilde Gutenberg, Berlin, die Meisterwerke Martin Andersen Nexös in einer Volksausgabe nur für ihre Mitglieder herausgibt. Der „Pelle“ ist für 6 RM erschienen, und jetzt folgte „Eine Menschenkind“ für 4,50 RM. Allein schon das Preisniveau ist eine große Leistung. Endlich kommt dieser Roman zu seinem Publikum, zu denen, für die Martin Andersen Nexös schrieb und für die er noch heute schreibt. „Eine Menschenkind“ ist der große Roman der proletarischen Frau. Diese Stine ist als uneheliches Kind auf dem Lande geboren. Sie wird von Etappe zu Etappe durch ein Leben voll Kummer und Entbehrungen gestolzen, aber ihr Muttergefühl und ihre Bereitschaft, anderen zu dienen und allen zu helfen, kann erst der Tod auslöschen. Es ist das typische Schicksal eines Arbeitermädchens, einer Arbeiterfrau, die sich nicht mit dem Elbogen durch die Widerstände der Zeit drängt, die zuviel mit dem Herzen denkt und deshalb unterliegt, weil die menschliche Gesellschaft keinen Raum hat für das, was man Herz nennt. Dieser wundervolle Roman umfaßt das Schicksal aller, deren Kennzeichen die stets rührenden Hände sind. Aus ihrer Mitte kommt der Dichter, und für sie hat er dieses Buch geschrieben. Es wird seinen Weg zu ihnen finden.

„Ein Kumpel“ heißt das Buch vom Steiger Georg Werner; das jetzt nach den großen Bergwerksglücken eigentlich aktuell ist; denn in dem Buch ist das System treffend gekennzeichnet, das derartige Unglücke zu ihrer unheilvollen Auswirkung kommen läßt. Es ist äußerst flott geschrieben und leicht auch vom Nichtfachmann zu lesen. Keine Bibliothek sollte ohne dieses Buch sein. Es kostet 3 RM im Laden, bei direktem Bezug von der Verlags „Die Knappschacht“, Berlin-Steglitz, Flemingstraße 13, bei Abnahme von 9 Stück 2,20 RM einschl. Porto und bei 10 Stück und mehr 2 RM das Stück. Interessenten wollen sich an den Verlag wenden.

### Verbandsnachrichten

#### Gau 12.

Die Adresse der Gauleitung, Gau 12, ist nicht mehr Ludwigs-hafen, Lenbachstr. 25, sondern Ludwigshafen, Ludwigshafen-Platz 4, 4. Stod. Die Telefonnummer hat sich ebenfalls geändert und ist nun 62842.

### Arbeitsmarkt.

(Inserate unter Chiffre werden nicht aufgenommen.)

Gesucht zu sofortigen Eintritt jüngerer Freidreher, der das Auf- und Abbrechen versteht und, an rasches und sauberes Arbeiten gewöhnt ist. Reiseentschädigung. Offerten mit Angabe der bisherigen Tätigkeit sind zu richten an Steinigungs-fabrik von A. & C., Non (Schweiz), (54)

# Unseren Frauen u. Mädchen

## Was wir haben könnten.

Alle Erzeugnisse der Technik haben nur erst recht wenig dazu beigetragen, den Geist freizumachen. Die Profitgier hat sich aller Fortschritte bemächtigt und sie sich untertan gemacht. Was uns freimachen sollte, das hat uns noch mehr in Knechtschaft geschlagen. Was wir beherrschen sollten, das beherrscht vielmehr uns. Was uns dienen sollte, das zwingt uns zum Dienen. Wir liegen angeleitet an der Macht des Kapitals. Den Schaffenden wird kein gerechter Anteil am Erarbeiteten zugestanden, sondern nur ein geringer Bruchteil, damit sie nur ihr nacktes Leben so eben fristen können. An die „Wunder der Technik“ sind Preise geheftet, die sie nicht erschwingen können. Sie haben selbst vielleicht daran mitgearbeitet, sie wissen ganz genau, wie gering im Grunde genommen die tatsächlichen Kosten sind — es sind für sie dennoch unerreichbare Kostbarkeiten, denn der Unternehmer gibt die Dinge nur zu einem Preise her, der festgesetzt worden ist von allen denen, die an diesen und ähnlichen Gegenständen gehörig verdienen wollen, zum Beispiel an Staubsaugern, an elektrischen Heizkörpern, an Beleuchtungsdröckern usw. Der Zwischenhändler verlangt dann auch noch sein Teil, das er auch nach Uebereinkunft mit seinen Berufsgenossen dem Preise aufschlägt. Alle wollen daran verdienen; möglichst mühsam; möglichst viel. Die aber, die an der eigentlichen Herstellung beteiligt sind, die dürfen nur gerade so ihr Leben fristen. Oder die neue Erfindung macht sie vielleicht ganz brotlos, und sie fliehen unarmherzig auf die Straße; denn an dem größeren Gewinn des Kapitalisten dürfen sie nicht teilhaben. Die Wirtschaft „kocht sie ab“.

Und noch ein Schlimmes kommt hinzu: Nicht allein, daß die „Wirtschaft“ der Allgemeinheit unendliche Werte aus purer Gewinnlucht vorenthält, es werden Kräfte verschwendet und massenhaft Material, das zur Herstellung von Nothwendigkeiten dient, leberall rüsten die Wölfer! Die Wölfer? Ach nein, die wollen Frieden. Nur wenige sind es, die für die „Aufrechterhaltung“ sich einlegen, nämlich die, die daran verdienen. Es geben ungeheure Mengen von echten Werten verloren, und statt ihrer werden Scheinwerte geschaffen, deren tatsächlicher Wert kein anderer ist, als der, einmal zerstört zu werden. Und Millionen von Menschen sitzen ohne eigenes Dienen, aber wir haben in allen Ländern Bausteine genug, um Kasernen zu bauen und Festungen zum Schutz vor irgendeinem Feind! Töbliche Gase werden in Massen hergestellt, obwohl nur kleine Mengen genügt zur Schädlingsbekämpfung. Das, was der leidenden Menschheit Segen bringen könnte, das leerenreiche Kadaver zum Beispiel, das wird von gewissenlosen Besitzern zurückgehalten, damit sein Preis die phantastische Höhe behält. Tausenden von Krebskranken könnte mit dieser Erfindung geholfen werden, denn nur ganz geringe Mengen sind zur Dillleistung erforderlich — aber nur wenige Ärzte können es sich zugänglich machen. Was bedeutet für Kapitalisten das Wohl der Menschheit? Sie mühten sich in geradezu selber untreu werden, wenn sie anders handelten.

Es ist schon so: Was Menscheneiß erschafft und erbacht hat, das kommt nur wenigen zuzute, und alle Schönheiten der Natur haben die Wölfer dieser Art für sich in Erbpacht ge-

nommen. Hungerbroden werfen sie den wirklichen Arbeitern vor und sie selber leben im Ueberflus.

Wollen wir nicht einmal darüber nachdenken, warum denn nicht auch für uns, für uns Proletarier, die Schätze der Erde da sein sollten? Warum denn nicht auch wir teilhaben sollen an den Erleichterungen, die die Maschine den Menschen bringen kann? Warum denn nicht auch unser Geist frei werden soll von der Sorge um das nackte Leben!

Warum sollst nicht auch du, Proletarierfrau, in schönen Kleidern einhergehen können? Warum mußt du noch so viel unwürdige Arbeit tun, unwürdig darum, weil sie längst nicht mehr nötig wäre und dich herabdrückt in ein Sklavendasein? Warum bist du noch die dreifach Belastete durch Erwerbsarbeit und Hausarbeit neben der Arbeit an deinen Kindern, die dabei allemal zu kurz kommen? Warum wohnst du noch in Kellern, in die kein Gutbesitzer seinen Hund tun würde, weil er weiß, daß der ihm da verkommen würde? Warum mußt du noch jammern über das Kind, das dir in deinem Schoße wächst als unerwünschter Segen? Warum mußt dein Mann den stumpfsinnigen Gang zum Stempelamt Tag für Tag laufen und du für halben Lohn die vielfache Last auf deine Schultern laden? Warum sind für dich die Schätze der Kunst verborgen und unerreichbar? Was weißt du von der Musik weiter, als daß man sie auf Schallplatten ableiern kann! Was weißt du von schönen Bildern und Büchern? Was weißt du von den Wäldern um uns her? Du kommst ja gar nicht dazu, wenn du es auch tausendmal möchtest. Es fehlt dir die Zeit, es fehlt dir die Kraft und — das Geld. Und jede Erleichterung wird dir verwehrt — verwehrt von wem? Sind es nicht eben die Besitzer aller der technischen Erzeugnisse, die diese Dinge nicht nur herausgeben, sondern sie sogar noch als Waffen benutzen, um das Proletariat niederzuhalten, damit es ihm selber nicht im Wege stehe?

Warum leibst du das? Weil ich so schwach bin, wirst du antworten. Und die Antwort gilt: Du bist schwach, und jeder einzelne von uns ist es, wenn er allein steht. Warum treten wir dann nicht alle zusammen und ziehen uns die Hand gegen diesen unseren Feind, den Kapitalismus? Warum stehst du, Proletarierfrau, noch abseits, und läßt es geschehen, daß dieser unser Feind immer mächtiger wird? Ein großer Teil der Männer steht längst tapfer im Kampfe um seine Freiheit. Ein anderer Teil, wie die Mehrzahl der Frauen, steht noch talentlos, gleichgültig beiseite. Niemand freut sich darüber mehr als der Kapitalist. Und er drückt sogar den Nationalsozialisten Geld in die Hand, damit die von der anderen Seite her die Arbeiterkraft verwirren und hemmen. Sie finden ihre Nachläufer unter denen, die nicht richtig nachdenken. Mit Phrasen ist noch niemals etwas erreicht worden. Nur nüchterne, zielbewusste, praktische Arbeit zum Nutzen der Arbeitenden kann von wirklichem Erfolge gekrönt sein. Und welchen Erfolg wollen wir? Nicht die Wahrnehmung der Belange einzelner Berufsklassen, nicht nur das allgemeine Wohl eines einzelnen Volkes? Wir wollen das Wohl der gesamten Menschheit.

Silkegard Romakowsky, in der „Metallarbeiter-Zeitung“.

## Warum kommen so wenig Frauen in die Mitgliederversammlungen.

In sehr vielen Versammlungen macht der Versammlungsleiter die bedauerliche Feststellung, daß von den vielen weiblichen Mitgliedern gar keine oder nur sehr wenige erschienen sind. Nicht selten wird dann festgestellt, daß es eben daran läge, daß unsere Frauen wenig für den Verband übrig hätten. Ob das in jedem Falle zutrifft, soll hier einmal untersucht werden. Schreiberin hat seit elf Jahren höchstens fünf Versammlungen des Fabrikarbeiterverbandes besucht, die in der Rahlstelle stattfanden. Wenn auch die hier zur Anhörung kommenden Gründe nicht überall zutreffen werden, so dürfte aber doch in vielen Orten in dieser Weise gesündigt worden sein.

Da ist zunächst die Ankündigung, daß alle zu der Versammlung auf Punkt 8 Uhr freudlich eingeladen sind. Aber wehe denen, die um 8 Uhr schon zur Stelle sind. Der Versammlungsraum ist noch leer, von Vorstand selbstverständlich niemand anwesend, denn die Versammlung wird ja erst gegen 8.30 Uhr eröffnet, angeblich, weil ja doch die Mitglieder nicht eher kommen. Sieh mal einer an, die Mitglieder kommen nicht eher, weil die Versammlung doch erst um 8.30 Uhr anfängt, und der Vorstand kommt erst gegen 8.30 Uhr, weil die Mitglieder doch nicht eher kommen. Warum wird denn da die Versammlung nicht gleich auf 8.30 Uhr angesetzt? Dabei ist einmal zu prüfen, ob denn immer noch die Versammlungen um 8 Uhr anfangen müssen. Es mag früher, als in den Fabriken bis um 6 Uhr gearbeitet werden mußte, am Blase gewesen sein. Dort, wo auf Schichtarbeiter nicht Rücksicht genommen werden muß, können die Versammlungen ruhig um 7 Uhr, spätestens aber um 7.30 Uhr beginnen.

Das selbe ist mit dem Schluß der Versammlungen. Warum kann eine reichhaltige und gute Versammlung nicht um 10 Uhr beendet sein? Natürlich, wo kein Anfang ist, ist auch kein Ende. Hier ist etwas, was uns Frauen die Versammlungen verleidet. Wir gehen rechtzeitig von zu Hause weg, sitzen dann lange vor der Versammlung im Lokal, und müssen bis 11 Uhr und manchmal noch länger den üblen Rauch der schmökern den Kollegen einatmen. Wir Frauen vertragen nicht alle den beißenen Qualm, selbst eine Waschung zu Hause ändert nichts daran, daß unsere Augen schmerzen, und der Schlaf sich nicht einstellen will. Die Folge ist, daß deshalb manche Frau nicht in die Versammlung geht.

Und doch ist die Abhilfe so leicht; die Versammlungen werden pünktlich eröffnet, die Säulen werden sich das bald merken, und zur Freude aller kann dann eine solche Versammlung eine Stunde eher geschlossen werden. Wenn dann der Leiter noch bei Eröffnung erklärt, daß wir heute erfreulicherweise eine Reihe Kolleginnen begrüßen können, und er bittet die Kollegen schon aus diesem Grunde das Rauchen einzustellen, so wird er den Beifall aller Frauen finden. Ein großer Teil der männlichen Besucher raucht ja auch nur, weil eben die anderen rauchen. Es geht ganz gut, zwei Stunden keinen Tabak zu verkümmern.

Nun noch einige Wünsche zum Versammlungsraum. Weiber müssen doch namentlich in kleinen Orten die Versammlungen in Gasthäusern stattfinden. Wertwürdigerweise werden solche Gaststätten „Lohnarbeiter“ genannt. Wie sieht es da aber aus? In einer Ecke ein Ofen, der kaum heizt, dafür aber einen heizenden Qualm verursacht, Stühle, die zum Schunkelwalzer besser geeignet wären als zum Sitzen, und Tische, die auch durch alle verkehrbaren Unterlagen nicht zum Stillstehen zu kriegen sind. Sehr häufig wird das Staubwischen durch die Vermehrung der Anlegebesten ersetzt. Das schönste ist dann aber die Beleuchtung. Ganz oben an der Decke hängt eine Lampe, die den kleinsten Lichtverbrauch beansprucht. Hier muß unbedingt gelockt werden, daß gerade in den sogenannten Arbeiterlokalen auch die Versammlungsräume einigermaßen menschenlich sind. In vielen Fällen wird ja in der Abrechnung bekanntgegeben, daß so und soviel Miete bezahlt worden sei.

Alle diese Dinge werden von uns Frauen kritisch betrachtet und führen dann dazu, daß diese und jene wegleibt. Man

komme nicht mit dem „Hängeis“, auf die Sache kommt es an und nicht auf Heuherlichkeiten; das ist auch manchmal ein Fehler, wenn man allzuviel mit solchen Sätzen beliebende Mängel beschönigen will. Wir Frauen, die dem Verbands angehören, sind gewiß keine Modepuppen, aber etwas Schönheitssinn haben wir doch, und wenn schon unser ganzes Streben darauf gerichtet ist, bessere Verhältnisse zu schaffen, da soll doch nicht bei uns zuletzt angefangen werden.

Dort, wo die neuen Gesetze und Verordnungen besprochen werden, wo Vorträge über Krankenkassen, Erwerbslosenversicherung, Genossenschaftswesen und ähnliche Tagesordnungen sind, werden die Frauen immer Anteil nehmen. Und selbst, wenn einmal eine Frau wegen der Beiträge schimpft, so ist das nicht so trumm zu nehmen. Das Schimpfen haben wir ja übrigens erst von den Männern gelernt. Es ist nicht so leicht, mit dem Wirtschaftsgeld auszukommen. Wenn wir aber leben, welche ungeheuren Summen heute aus den Gewerkschaftskassen den Mitgliedern wieder zufließen, da verstummt auch das Gerede wegen den Beiträgen.

Wie freuen sich jetzt gerade alte Frauen, die allein stehen, daß der Verband eine Zuzahlentrente eingeführt hat. Gewiß denkt man in der Jugend nicht an so etwas, noch immer haben wir doch in vielen Fällen unsere Zukunft so vor Augen, daß nach

einer Beirat die Fabrikarbeit aufhört. Leider geht es dann erst manchmal richtig los. Die Zahlstelle, die es versteht, Frauenfragen zu behandeln, wird in unseren Kreisen sicher gute Erfahrungen machen.

Wir wollen nicht erlahmen in eifriger Mitarbeit, aber die Zahlstellenleitungen mögen an den hier angeführten Wünschen nicht achtlos vorbeigehen. Wenn das Beträge auf jede Zahlstelle nicht zutreffen sollte, so ist es in manchen damit desto schlimmer. Luise Gampig

## Ruhe der Bezug des Wochen-, Still- oder Schwangerengeldes

wenn die Versicherte Arbeitsentgelt bezieht?

Die Notverordnung zur Krankenversicherung bringt auch in bezug auf das Krankengeld in mehrfacher Hinsicht ungünstige Änderungen.

Abgehen davon, daß der Mindestbetrag des Krankengeldes wie bisher auf 50 Proz. des Grundlohnes festgesetzt ist, sind auch die Möglichkeiten zur Erhöhung des Krankengeldes recht empfindlich eingeschränkt.

Könnten die Krankenkassen nach den früheren Bestimmungen jedem arbeitsunfähigen Erkrankten sofort das Krankengeld über 50 Proz. des Grundlohnes erhöhen, so ist eine Erhöhung durch Zuschläge nach der Notverordnung über 50 Proz. des Grundlohnes hinaus nur für Versicherte vorgezogen, die Angehörige im Sinne des § 186 RVD. haben oder länger als sechs Wochen arbeitsunfähig krank sind (§ 191, Abs. 1 und 2 RVD.). Die Zuschläge können für den Ehegatten 10 und für jeden sonstigen Angehörigen 5 Proz. des Grundlohnes betragen. Der Gesamtbetrag von Krankengeld und Zuschlägen darf jedoch 75 des Grundlohnes nicht übersteigen.

Durch die Notverordnung hat nun der § 189 RVD. einen neuen Absatz 1 erhalten. Mit dieser Vorschrift wird bestimmt, daß der Anspruch auf Krankengeld solange ruht, als der Versicherte während seiner Krankheit noch Arbeitsentgelt bezieht. Da sich die Höhe des Wochenlohnes in der Regel nach der des Krankengeldes richtet, entsteht die Frage, ob die Ruhevorschrift des § 189 RVD. auch auf das Wochenlohn Anwendung findet.

Diese Frage muß ganz entschieden verneint werden, denn die Bedeutung des Wochenlohnes bezieht sich nicht gänzlich mit der des Krankengeldes. Das Wochenlohn erstreckt seinen Zweck nämlich nicht wie das Krankengeld nur in dem teilweise Erlass der wirtschaftlichen Einbuße, die dem arbeitsunfähigen Kranken durch den Lohn- oder Gehaltsausfall entsteht (siehe Entscheidung des RVD. vom 12. Oktober 1927, Nr. 28/IV, S. 109, auch Entscheidung Nr. 2245, Nr. 1916, S. 626).

Die Bestimmung des § 189a muß denn auch die Gewährung des Wochenlohnes nicht von dem Ausfall an Arbeitsentgelt abhängig machen. Die Schwangere (Wöchnerin) erhält das Krankengeld, auch wenn sie eine Beschäftigung gegen Entgelt ausübt. Nur in bezug auf die Höhe des Wochenlohnes ist es von Bedeutung, ob die Schwangere (Wöchnerin) eine Beschäftigung ausübt, für die sie Entgelt bezieht oder nicht.

Gemäß § 189a, Abs. 1, Ziffer 3, wird ein Wochenlohn in Höhe des Krankengeldes gezahlt. Es muß 50 W. täglich erreichen, wenn das Krankengeld etwa niedriger sein sollte. In der Zeit vor der Entbindung erhöht sich das Wochenlohn jedoch auf 75 des Grundlohnes, wenn die Schwangere keine Beschäftigung gegen Entgelt ausübt. Im übrigen kann das Wochenlohn entsprechend der Bestimmung des § 189b, Abs. 2 RVD. überhaupt über das Krankengeld hinaus, und zwar bis zum Höchstbetrage von 75 des Grundlohnes bemessen werden.

Gegen die Anwendung der Ruhevorschrift des § 189, Absatz 1 RVD. auf das Wochenlohn spricht auch sein zweiter Satz. Hier wird zwingend vorgeschrieben, daß für diejenigen Versicherten, die im Falle ihrer Erkrankung noch für eine bestimmte Zeit Arbeitsentgelt beziehen und daher keinen Anspruch auf Krankengeld haben, die Kassensatzung entweder die Beiträge entsprechend zu kürzen oder das Krankengeld nach Wegfall des Arbeitsentgeltes auf 60 Proz. zu erhöhen hat. Diese Vorschrift bezieht sich keineswegs auch auf den Fall der Wochenhilfe.

Daß das Stillgeld, das in seiner Höhe ebenfalls vom Krankengeld abhängig ist, von der Ruhevorschrift des § 189, Abs. 1 RVD. ebenfalls nicht betroffen wird, ist erst recht selbstverständlich.

Das im § 199 RVD. vorgesehene Schwangerengeld, das die Kasse bis zur Gesamtdauer von sechs Wochen denjenigen Schwangeren zahlt, die ihr mindestens sechs Monate angehören und infolge ihrer Schwangerschaft arbeitsunfähig sind, hat voll und ganz die Bedeutung des Krankengeldes. Eine Anwendung der Ruhevorschrift auf die Bestimmung des Schwangerengeldes ist im Gesetz jedoch nicht ausdrücklich vorgesehen. Daher ist auch das Schwangerengeld neben dem etwa weitergezahlten Arbeitsentgelt zu gewähren.

Zusammenfassend ist also festzustellen, daß das Wochen-, Still- und Schwangerengeld einen über die Bedeutung des Krankengeldes hinausgehenden Zweck hat und daher auch zu zahlen ist, wenn die betreffende Versicherte arbeitet bzw. trotz Arbeitsunfähigkeit das Arbeitsentgelt weiter erhält. Jos. M. I. e. w. e. l., Hannover.



## Wandernde Jugend . . .

Wandernde Jugend ist Vorbereiterin neuer Kulturgestaltung. Wandernde Jugend entsteht, als sich die Jugend Bahn schuf für ihre eigene Sehnsucht, sich in Gruppen zusammenzufinden und so die ersten Formen eines neueren, primitiven Gemeinschaftslebens herauszubilden. Wandernde Jugend, das ist der Pol, um den sich eine ganze Entwicklung gruppierte, die aus den Völkern wieder zum Naturerlebnis brachte. Heute lebt der Geist der wandernden Jugend in allen Volksschichten und in allen Organisationsformen. Politische Gruppen, gewerkschaftliche Gruppen, Kultur- und Sportorganisationen holen sich dort den Impuls zu freierem Schaffen im Volkstanz.

Was bedeutet somit gerade der Proletariatsjugend das Wandern? Gewiß, ursprünglich bloße Sehnsucht zum Ausstollen, zur Befreiung von Großstadtkraut und Arbeitsschema, das keine Beweglichkeit gestattet, sondern die Menschen wie Maschinenteile zu Wärschinenteil fügt. Das Ausstollen brachte die Befreiung von der bedrückenden Enge, die im Weichen schließlich selber Platz gefunden hat, brachte aber auch Erweiterung des Blickfeldes und damit Hebung der Wünsche und Absichten.

Die Romantik kam von der bürgerlichen Jugend her mit Lautenliedern und Volkstanzauferstehung. Die weite Herabwelt zog, Burgruinen ließen die Träume eines lodernden Abenteuerdaseins wach werden. Und die Gruppenleitung mit Führern, „Pächtern“, „Rüsten“ und wer weiß, was sonst noch, war genau dem mittelalterlichen Handwerkerschichten- und Landsknecht-dasein nachgebildet. In der proletarischen Jugend haben diese fragewürdigen Werte einer vergangenen Zeit nur beibehalten widerhall gefunden. Und zuletzt nahm man nur noch das, was direkt zur Stärkung der körperlichen, geistlichen und geistigen Werte erforderlich war. Das brachte die Gebung, denn die Lebensnähe unserer Jugend war ja stark, als daß sie sich durch mittelalterliche Gebräuche und mittelalterliche Gewinnung von den Problemen der Gegenwart ablenken ließ.

Man übernahm etwas vom Volkstanz, etwas vom Volkstanz und Lautengesang, und verband sie mit neuen Gefühlswerten in der modernen Festkultur. Man suchte das Erlebnis an brandenden Meeren und in den waldigen Hügelketten, nicht nur, um allein zu romantisieren und sich zu freuen, sondern auch, um tiefer in die wissenschaftlichen und sozialen Probleme dieser Welt einzudringen. Die wunderbaren Städtebauten der verschiedensten Landschaftsgebiete gaben doch zu denken, ob der künstlerischen Fähigkeiten und der Arbeitsweise früherer Jahrhunderte, ebenso wie die Erbsichtungen und botanischen Eigenheiten der Landschaft den Wissensdurst reifen ließen. Das sind gewiß Fragen, die in erster Linie erst die älteren Generationen der Jugend erlassen, doch in der wandernden Jugend selbst entwickeln sich bereits die Grundlagen dafür.

Und jetzt in der rauhen Natur da draußen, soll man sich da wohl fühlen? Früher vertrat man sich gern hinter dem warmen Ofen. Nur wenige Einsiedler suchten schon. Der Standpunkt ist überall überwunden, bei Jungen und Älteren. Nicht nur der Frühling mit seiner frohen Entfaltung, der Sommer mit seiner kalten Reife und der Herbst in seiner Farbenfreude allein locken; der Winter mit Robel- und Eisfabriken in der weißen Flur hat einen besonderen Reiz, dem man sich nicht mehr entziehen kann und sich auch nicht mehr entziehen soll.

So wurde das Wandern zu einem Kulturfaktor, der von der Jugend auf die erwachenden Generationen überging und auch dort zahlreich Freunde fand. Wandern lockt die Verkrüppelung vor allem auch des inneren Menschen. Sie kommen schneller zueinander mit ihren Wünschen und Hoffnungen; sie fügen sich zueinander zu gemeinschaftlicher Betätigung, sei es auf welchem Gebiet auch immer. Und so entsteht ein wertvolles Moment, das gerade politische und gewerkschaftliche Organisationen immer schon als Grundlage ihrer ganzen Arbeit benötigten, der wichtigste Faktor: proletarische Solidarität! a. l.

# UNTERHALTUNG WISSEN

## Vorher — Hernach. Die Geschichte eines Findlings.

Von Erich Herrmann.

(Nachdruck verboten.)

Er weckte sie mit einem Kusse. „Abschied nehmen, Gertrud!“ Sie sah verwundert um sich und fand sich nicht gleich wieder in der Wirklichkeit zurecht. Erst als sie Andreas im Halbdunkel des Abteils erkannte, kam ihr das Erinnerung. Sie umschlang ihn.

„Du bist's?... Immer noch?... Das war eine schöne Heimfahrt: Lebenswarm und menschennah... Wie es sonst nie war... Man muß auch eben sich haben...“

„Alte?“ fragte er mit betrübtem Gesicht. Eine ungelante Regierung liegt in ihm auf. Sag da nicht ein gepflegter, bunter und feingedrehter Garten vor ihm, in dem er einen kurzen Blick hatte werfen dürfen und dessen Tor sich nun für immer schloß?

Sie schüttelte zur Antwort den Kopf, dachte ein wenig nach und sagte dann: „In dir, weil du so bist, wie du bist. Werde nicht übermüht. Ich behaupte nicht, daß du der Schönste und Beste, das Ideal der Mädchen, bist. Nein! Aber aus dir sieht das Unberührte trotz des Vielen, das deine Augen sehen. Du trägst im Gesicht und im Wesen, was wir Mädchen in dieser Zeit suchen...“

„Das ist schon viel tröstlicher.“

„Du darfst mich dabei nicht verkennen. Du wirst es auch kaum tun. Wir Mädchen dieser harten und nun ganz neuen, seltsamen Zeit tragen unser Herz und unser Leben nicht als Last, das über uns liegt, sondern wir leben in ihm. Wir sind nicht als Fremde, sondern als Teil der Welt, die wir umgeben. Wir haben auch andere gegenüber. Ihr waret die todgeweihten Gefährten unserer Brüder und Väter. Ihr standet ihnen bis zur dunklen Stunde vor dem Jenseits nahe und damit auch uns. Mit euch verbindet uns etwas im heiligen Kameradenbunde. Und du trägst die Prägung des guten, reinen, treuen Kameradengeistes im Gesicht. Um deinen Mund liegt das Wollen...“

„Welches?“ fragte er mit leichtem Schauern, denn er fühlte, wie sie an die Dinge rührte, die ihn in den inneren Kämpfen der dunklen Kriegsjahre betruft geworden waren.

„Millionen hat der Tod nun das gewollte Vollenden von Gedanken und Werken vielgestaltiger Art gebracht“, fuhr sie fort. „Die Oberflächlichen sehen nur die Trümmer, addieren zerstörte Häuser, Brücken, Felder, Werke. Das allein ist für sie der Krieg. Wer kümmert sich um das nicht gewordene Vollende, das alle die Selben in sich tragen vom Kleinsten und Bescheidensten angefangen. Jeder war etwas für die Welt, die Zeit, für seinen Kreis. Als Unausgesprochenes liegt es nun in der Luft. Wer wird es für die Verstummten aussprechen? Viel Mut und Wille gehört dazu. Die Reichen sind gelichtet. Die Vergesslichkeit und Gleichgültigkeit kommt hinzu. Das Verlangen nach Ruhe und Friedlichkeit, der Gang zum Ausruhenwollen nach längerer Spannung bestimmt die meisten weiter. Aber soll alles Erlebte, Gedachte und Durchdachte unangeführt bleiben? Das darf nicht sein. Es muß... nein!... es wird Tüfere geben, die das Vermächtnis vollstrecken. Und du... Andreas!... und du verrätst in deinem Gesicht und im Zuge um deinen Mund, daß du zu denen, die kommen müssen, gehörst. Ich sah's und ließ mich darum von dir fassen. Nicht ich gab dir etwas. Du schenkest mir die Gewißheit... Verkennst du mich noch?“

„Ja! Du mich denn wirklich richtig erkannt?“

„Ja!“

„Mir liegt ein Verhängnis im Leben“, gestand er und zeigte sorgenvolle Zweifel. „Du bist nicht der erste Mensch, der so oder ähnlich zu mir spricht. Was trag ich in meinem Gesicht, das prüfenden Augen standhält? Immer und immer wieder verlangt man mich von mir, als ich selbst zu tun bereit bin. Mein Sehnen ist die Einsamkeit. Nicht, daß ich verliere und verkaufen oder gemächlich genießen will. Aber vor der Masse, der Dessenlichkeit, den bohrenden und neugierigen Blicken der andern, hält mich eine Scham, ein Gefühl der Scheuheit, zurück. Das Aufspüren im Kreise war für mich leichter, weil es namenlos blieb. Das Vermächtnis der gestiegenen Generation zu erfüllen, verlangt das offene Veranzustreben vor scharfe oder dummbloße Augen. Muß man nicht sein Herz in die Hände nehmen und damit das Allerinnerste wie ein heiliges Opfer allen Profanen darbringen; Verborgenes, Heiliges darreichen, wie der Gottesdiener die kostbare Monstranz? Das ist übermenschlich und zuviel vom Einzelnen verlangt.“

„Wenn du empfindest, was zu tun ist und dem inneren Befehle nicht gehorcht, bist du treulos. Bringst du das über dich?... Mehr noch: Wenn du dich bereit die Poie des Apokryphen zurechtgelegt hättest, würde ich mich jetzt um dein Wohl kümmern und sagen: Du bist doch nicht der Kommende. Daß du es heiligeren nimmst, immer noch zweifelst und in dir und mit dir kämpfst, beweist, daß du berufen und gerufen bist. Werde dir nicht selber untreu. Denk: Die andern brachten ihr Opfer. Dir ist es eripart geblieben. Nun bist du zum Opfer an der Reihe. Es ist nicht leichter. Aber...“

Andreas hatte den Kopf in die Hände gestützt, rang mit sich um ein erlösendes Wort, als der Zug in die rauchige Halle fuhr.

„Aussteigen!“ schrien die Schaffner.

Andreas schreite zusammen.

„Leb wohl!“ sagte sie und küßte ihn, die Arme um seinen Hals schlingend. „Geh deinen Weg! Ich werde ihn von fern begleiten. In Gedanken bin ich immer um dich. Rühr! e der Weg aus deiner Heimat zu uns zurück... hier!... Du wirst mich wiederfinden!“

Sie reichte ihm ein kleines Kästchen und die für Andreas richtige Befehle und zurechtfindend, was sie ausgesprochen. Er sah sie von weitem mit einem jähen, großen Platte den Bahnsteig entlauggehen. Ehe er sie zu erreichen vermochte, war sie im Bewußt sein verschwunden.

„Da steht man, wie ungeeignet ich für die Dinge bin, die man mir anvertraut“, dachte Andreas, als er mit seinem schwarzen Tornister und einem umfangreichen Bündel die Bahnhofssteppen hinunterstieg. Nichts hatte ich jeht. Alles immer mit aus den Fingern. Sie war verlassen, mehr für mich zu sein. Sie hat es selbst gewünscht und alles wieder in mir wach gehalten. Und hernach...? Aber vielleicht liegt darin der Sinn?“

Er blieb in seiner Gedankenverlorenheit mit einem Manne zusammen, der seiner nach dem Zuge stand. Es gab einige grobe Worte, die er nicht hören wollte. Aber der Zusammenstoß hatte seine Gedanken wieder auf die Erde gebracht. Ein leichtes Lächeln spielte um seine Lippen.

„Ich fange an, auch auf diesem glatten, geistlichen Felde anzukommen“, meinte er halblaut zu sich. „Mein ganzer Sinn hängt an Vra Köhler und dem Wiedersehen, und in meinem Herzen meine Gedanken — oder vielleicht mein begrabenes Herz? — allerlei Zusammenhänge zusammen.“

Er ging nach dem Wartesaal vierter Klasse, trau ein dünnen Kriegerkassette, der nicht ununterer machte und studierte einen schwindeligen Fahrplan. Aber es war nichts Sicheres zu ermitteln. Er mußte sich erst umständlich zurechtfragen. Man schickte ihn von einer Stelle zur andern. Endlich erfuhr er, daß gegen Mittag ein Zug in der Richtung Tremplin ginge. Nur konnte niemand voraussagen, ob er für private Reisende benutzbar sein und bis zur Endstation durchgeführt werden würde.

„Truppentransporte!“ erklärte man abschließend. „Die Polen streben doch bis hart vor Tremplin.“

Andreas schüttelte den Kopf. Er verstand das Gehörte nicht. War nicht der Krieg zu Ende? Was hatten da polnische Truppen — überhaupt polnische Truppen — vor Tremplin zu tun? Der aus der Front zurückkehrende Soldat, der monatelang ohne Nachrichten geblieben war und den Zusammenbruch in der Heimat nicht erlebt hatte, fand nirgends mehr Anschlag an die Weisheiten. Hebrall tauchten Lücken auf. Neues entstand als unüberbares Rätsel.

Er schlängelte sich im Wartesaal an einen Eisenbahner heran, der sein mitgebrachtes Frühstück verzehrte. Die angebotene englische Zigarette stellte die Verbindung reich genug her. Andreas stieß nach einigen Einleitungsworten sofort vor und beehrte den Eisenbahner über den Osten zu wissen. Der Eisenbahner, dessen Heimat ein kleines Dorflein im Treubühler Kreise war, zeigte sich interessiert und rege. Er schüttelte sein Herz aus. Nach seiner Meinung konnte man den polnischen Vorkrieg voraussehen.

„Fabelhafte Verhältnisse“, schloß er, „und alle Schuld rächt sich auf Erden!“

Er ging an seinen Dienst und ließ Andreas allein zurück. Dem wurde zum ersten Male seit der Heimkehr das Herz schwer. Die Welt ist durchgebrochen“, dachte er, „denn es fehlten die Dämme. Man hat in den Jahren vor dem Kriege bei uns im Osten alles verfallen lassen. Die Menschen nach dem Westen gedrängt. Der Wall dafür vorreicht. Und Dämme sind keine Abwehr. Nicht ich sah immer richtig. Der wußte um all diese Dinge.“

In schweren Gedanken fuhr er durch das flache Dilland. Es sah im Winterwetter und Winternebel kalt und unfreundlich aus.

aus. Die schobengebundenen Häuser schnitten verdrossene, aries-grämige Gesichter. Nirgends grüßte ein freundliches Willkommen.

Einige Stationen vor Tremplin hielt der Zug. Es waren nur noch wenige Reisende im Zuge, dagegen viele Soldaten. Es wurde von den Zugbegleitern hin- und hergeredet. Bald piff die Lokomotive, bald ließ sie Dampf ablassen. Die Soldaten ließen ausgelassen auf dem Bahnsteig und zwischen den Gleisen umher.

Endlich kam das Kommando zum Einsteigen. Aber der Zug blieb rubig noch eine Stunde stehen. Andreas drückte sich in seine Ecke. Er stellte sich, als gehöre er zu dem Transport. Man ließ ihn auch unbehelligt.

Es war fast zwei Uhr, ehe sich der Zug wieder vorwärts in Bewegung setzte. Rechts und links umarmte hoher Kiefernwald die schmalbrüchtige Strecke. Leichter Schnee taufte lichte Weich in das dunkle Blaugrün. Da und dort scharrten Hebe nach Neigung auf den gefrorenen und mit dünner Schneedecke bedeckten Feldern. Dann grühten die beiden Trempliner Kirchtürme herüber.

Nun war das Ziel erreicht!

Andreas drückte sich an den Soldaten vorüber. Man beachtete ihn nicht. Der Bahnhof sah verändert aus: erweitert, ausgebaut und unordentlich. Er erinnerte an einen eila verlassenen Stattenort. Hebrall standen und lagen leere und gefüllte Karbidtonnen, Bohlen, Grabtrollen, Kisten. Dauen von leeren Konservenbüchsen, spanische Keiler, Petroleumlampen, Munitionskörbe und -kisten. Andreas ging durch die offene, stehende Sperre und überhaute mit einem Blick den Bahnhofsweg mit seinen kalten, weitläufigen Linden.

Auf einem gefalteten Weste sah Kaschu Gonschorech, den Kopf schielend, als höre er auf Schritte.

Andreas ging überrascht auf ihn zu. Der Alte veränderte sein Gesicht nicht. Er neigte nur den Kopf schief und legte die Hand an das linke Ohr.

„Erkannst du den Alten nicht mehr?“

Andreas blieb vor ihm stehen.

„Kamerad?“ fragte der Alte, „kommst du aus dem Felde?“

„Weißt du etwas von dem Feldwebel Andreas Birkenbusch?“

„Kaschu Gonschorech!“ schrie Andreas erschüttert aus, „was ist mit dir?“

(Fortsetzung folgt.)

## Mörder Zufall.

Um halb drei Uhr morgens bog in die Viktoria-Allee, eine einjame, kleine Straße im Villenviertel, ein Lastauto.

Mit mächtigem Geräusch durchfuhr der mit Milchkaunen schwer beladene Wagen die stille Gasse. Als er ein kleines, zweistöckiges Gebäude mit hervorspringendem Erker passierte, borchte der Fahrer auf, es kam ihm vor, als hätte im Haus ein Schlag getrafft. Er ließ den Wagen halten und lautliche gespannt, allein nichts regte sich in dem Haus, das die Nummer 7 trug.

Verhüllt fuhr der Mann weiter, doch als er in einer der nächsten Straßen einen Polizisten sah, stoppte er abermals und teilte dem Beamten seine Wahrnehmung mit. Was als erstes zur Folge hatte, daß er von dem Schutzmann aufgeschrieben wurde, denn die kleine Viktoria-Allee war für Lastfuhrwerke gesperrt.

Als der Polizist vor dem bezeichneten Haus ankam, sah er aus der entgegengesetzten Richtung ein Auto mit rasender Geschwindigkeit nahen. Der Wagen hielt vor dem Gebäude mit dem hervorspringenden Erker, und mehrere Männer entstieg ihm. Der Schutzmann erkannte die Herren von der Mordkommission und salutierte.

Ein erregter Mann erwartete die Polizisten vor der Haustür und geleitete sie in ein Zimmer des ersten Stockwerkes. Es war das Schlafgemach des Hausherrn, der jetzt reglos in seinem Bette lag. Ein einziger Schuß hatte den reichen Theaterdirektor Brandes getödtet. Sein Kesse, der junge Komponist Bobar, lag bewußtlos auf einem Sofa. Der Polizeiarzt schüttelte das Haupt, als er die tiefe Kopfwunde sah, und legte einen Notverband an.

Der Diener des Theaterdirektors sei auf das Gepolter eines durch die Straße fahrenden Lastautos erwacht und habe gleich darauf das Anhalten eines Schusses aus dem Zimmer seines Herrn vernommen. Er eilte hinunter und fand das Zimmer vergeschlossen; auf sein Pochen bekam er keine Antwort. Böses ahnend, lief er zur Tür des Zimmers, in dem der Wesse des Hausherrn schlief, er mußte mehrere Male heftig klopfen, ehe Herr Bobar, der einen tiefen Schlaf hat, erwachte und die Tür aufschloß. Beide durchdrangen dann die zwei dunklen Räume, die das Schlafgemach des Wessen von dem des Unfalls trennten. Dabei stolperte der junge Komponist und fiel. Er, der Diener, hatte den Vorkall in seiner Erregung kaum bemerkt, er lief in das Zimmer des Hausherrn und fand den Theaterdirektor im Bette liegend schon tot. Erst jetzt sah er sich nach dem Reissen um; Herr Bobar lag bewußtlos auf dem Teppich des Nachbarzimmers, er war im Fallen mit dem Haupt gegen die scharfe Tischkante geschlagen. Der Diener hatte ihn auf das Sofa des Schlafzimmers gelegt und benachrichtigte die Polizei, die er vor der Tür erwartete.

Die Erzählung des Dieners Klang vom ersten Augenblick an verdächtig. Man stellte fest, daß er vorbestraft und nur dank falscher Zeugnisse in den Dienst des Theaterdirektors vor kurzer Zeit aufgenommen war, und die Polizei verhaftete ihn.

Der Untersuchungsrichter rekonstruierte das Drama folgendermaßen: Louis Carol, so hieß der Diener, schlief sich in dem Zimmer des Hausherrn, um ihn zu betäuben, Herr Brandes erwacht und der übermühte Diener feuert den Schuß ab, der den Theaterdirektor tötet — die Mordwaffe, der eigene Revolver des Hausherrn, wurde am Tatort auf dem Boden gefunden — die Detonation weckt den Reffer, der nach dem Zimmer seines Onkels eilt. Carol hört ihn kommen, geht ihm entgegen, und im Nachbarzimmer entspinnt sich ein Kampf zwischen den beiden Männern, der damit endet, daß der Diener den Kopf des Wessen mit großer Wucht gegen die Tischkante schlägt. Er heßt nachher noch die Dreistigkeit, die Polizei selber zu benachrichtigen, da ihn weder der Hausherr noch der tödtlich verwundete Wesse verraten kann.

Vorkünftig leugnete Louis Carol, er blieb bei seiner ersten Aussage und beteuerte seine Unschuld. Man wartete daher gespannt auf das Ergebnis des Wessen. Die Ärzte hofften, den jungen Mann zu retten, doch er war zur Zeit noch nicht vernunftfähig.

Dann kam die große Ueberraschung. Der Zustand des jungen Komponisten war so weit gebessert, daß der Untersuchungsrichter ihn befragen konnte. Und Herr Bobar bestätigte Wort zu Wort die Aussagen des Dieners!

Dem Richter blieb nichts übrig, als auch ihn zu verhaften, denn entweder war er Carol's Komplize oder der Mörder selbst. Eine dritte Person konnte die Tat nicht begangen haben, waren doch beide Türen, die zum Schlafgemach des Ermordeten führten, von innen verriegelt, ebenso sämtliche Fenster, wie das die Mordkommission gleich nach der Tat feststellte. Ein Selbstmord oder ein Unfall war ausgeschlossen, da der Schuß von einer Entfernung von mindestens vier oder fünf Meter ab-

gefeuert wurde, das hatte die Obduktion der Leiche mit Bestimmtheit ergeben. Gegen den Wessen sprach noch, daß er in der letzten Zeit auf ziemlich gespanntem Fuße mit seinem Onkel gelebt hatte. Der Theaterdirektor war heftig gegen die Absicht des Wessen, sich mit einer kleinen, unbekanntem Schauspielerei zu verheiraten; er drohte sogar gelegentlich, den jungen Komponisten zu enternen.

Bobar wählte als Verteidiger seinen Freund Dr. Mellers. Die Bemühungen des jungen Rechtsanwalts, in die dunkle Angelegenheit ein Licht dringen zu lassen, waren bis jetzt fruchtlos geblieben.

Eines Nachmittags, als Dr. Mellers eben vom Besuch seines unglücklichen Freundes kam, ließ er sich ermüdet auf eine Bank nieder. Im selben Augenblick fuhr drohend ein schweres Lastauto vorbei; die Bank, auf der der Rechtsanwaltschaft saß, erzitterte heftig, und Dr. Mellers' Stuhl fiel zu Boden. Da sprang der Rechtsanwalt auf und rannte mit einem Triumphschrei davon.

Die Herren vom Gericht waren im Zimmer versammelt, wo man den Theaterdirektor Brandes vor einigen Wochen erschossen aufgefunden hatte.

„Meine Herren“, sagte der Rechtsanwalt Dr. Mellers, „ich will Ihnen jetzt den Beweis liefern, daß weder der Komponist Bobar noch der Diener Carol den Theaterdirektor getödtet haben. Darf ich um den Revolver bitten?“

Der Untersuchungsrichter reichte ihm die Mordwaffe, und Dr. Mellers schob eine Patronen — vorsichtshalber eine blinde — in den Revolver und legte die entzündete Waffe von allem Entfern auf ein kleines, fragiles Tischchen, das ungefähr fünf Meter vom Bette entfernt stand, in dem Herr Brandes seinen Tod gefunden hatte.

Dann ging der Rechtsanwalt zum Fenster und winkte auf die Straße hinunter. Gleich darauf durchfuhr mit mächtigem Getöse ein Lastautomobil die Straße.

Und das alte Haus, in dem der Mord geschah, erzitterte in allen seinen Fugen, selbst die Möbel bewegten sich auf ihren Pfählen. Das kleine Tischchen, auf dem der Revolver lag, wankte, und die Waffe fiel zu Boden: Ein Schuß traf die Herren von ihrer Ueberraschung erhalt hatten, sagte der Rechtsanwalt: „In der tragischen Nacht lag vor diesem kleinen Tisch ein Stiefelknopf, der Lauf des Revolvers fiel nach oben gerichtet darauf, und der verhängnisvolle Schuß traf den Theaterdirektor Brandes mitten in das Herz.“

André Polker.

## Kalt oder warm schlafen?

Wer abgehärtet ist, das heißt, wem Wechsel der Temperatur nichts an tut, mag kalt schlafen, sogar bei auch im Winter geöffnetem Fenster; aber er sollte vorwiegend, daß sein Bett nicht direkt in der kalten Zugluft steht, daß der Strom der kalten Luft nicht unmittelbar Gesicht oder etwa empfindliche Körperteile trifft.

Die Nichtabgehärteten sollen lieber die Zimmertemperatur nicht unter 18 Grad sinken lassen; sonst leidet die Nase, Schnupfen und Nötigung sind die Folgen. Für artenempfindliche Gesichtshaut ist es gut, sie abends mit einem Kreml einzuräumen, der nicht nur die Haut geschmeidig erhält, sondern sie auch gegen Kälte schützt. Morgens wäscht man warm ab und frohrt sie auf.

Das Fenster muß während des Schlafens nicht offen sein, nachmals ist es erlaubt; wichtig ist, daß gute frische Luft im Schlafzimmer herrscht. Das erreicht man in genügender Nähe dadurch, daß man einige Zeit bei geöffnetem Fenster und offenem Fenster Gegenluft durch das Zimmer streichen läßt.

Regier. Eine alte Regierin bittet den Gouverneur des Staates Kanadas, doch ihren im Gefängnis befindlichen Mann zu beagnadigen.

„Was hat er denn verbrochen?“

„Er hat einen Schinken gestohlen.“

„Warum willst du ihn denn freilassen? Hast du ihn so lieb?“

„A wo! Nicht ansähen kann ich den alten Kerl!“

„Ja, ist er denn so klein oder tüchtig?“

„Wahre! Es ist der faulste, nichtsnutzigste aller Regier, den man hier nur denken kann!“

„Ja, dann laß mich doch nur in aller Welt, warum willst du ihn denn so gern freilassen?“

„Ach, sehen Sie, Gouverneur, unser Schinken ist alle!“

(1117.)